

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Aboabonnementpreis pro Monat inkl. Bringerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung 50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4153) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat 60 Pf. egl. Versandgeld.

Chiefredaktion:
Dr. Bruno Schonlauk.

Inserate werden die gespaltenen Zeitzeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Vereinsanzeigen 15 Pfennige. — Schülerlager Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7. Geschäftszelt 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 11. März.

Der Eisenbahnarbeiterstreit in der Schweiz hat die internationale Bourgeoisie aus ihrem behaglichen Austruhnen auf den Böjonetten geschütteln aufgerüttelt: da wagte sich plötzlich mit der zähnen Energie des Proletariers der Eisenbahnarbeiter, allen politischen und wirtschaftlichen Machtmitteln der Besitzenden zum Trotz, seine wirtschaftliche Machtstellung zur Durchführung einer Lohnforderung ausüben zu wollen. Den modernen Verkehr zu unterbrechen, heißt die kapitalistische Wirtschaftsuhr mit einem Ruck zum Stillstand bringen. Und mit Grauen erfasst der Philister, daß der für nichts geachtete Arbeiter mächtigere Waffen in Bereitschaft hält, als die kaserneingespickte Unternehmerwelt. Die ökonomischen Mittel sind eben immer in der Geschichte im Widerstreite mit nur politischen die erfolgreicher gewesen.

Die Drohungen der Eisenbahnarbeiter allein schon haben ihren Zweck nicht verfehlt; die Arbeiter haben ihre Forderungen erfüllt erhalten. Dieser schweizerische Löhnlampf ist vielleicht in diesem Jahre, politisch betrachtet, der wichtigste und lehrreichste und mit Recht werfen wir daher auf unsere deutschen Eisenbahnarbeiter einen Blick, von denen wir wissen, daß sie heute noch lange nicht in Stands sind, ihre latenten wirtschaftlichen Kräfte zu einem politischen Machtfaktor für die gesamte Arbeiterschaft umzugestalten. Wir haben hier nicht die Absicht, die Gründe für diese Thatsache nachzuweisen, wohl aber möchten wir auf Regelungen innerhalb der deutschen, speciell der sächsischen Eisenbahner hinweisen, die auf die sozialdemokratische Unzufriedenheit hinsteuern und eine zunehmende Einsicht in die Notwendigkeit einer Arbeiterbewegung voraussehen lassen.

Aus den fünf größten Bahnhöfen Sachsen, in Chemnitz, Dresden-A., Dresden-Fr., Leipzig I., Zwickau waren zusammen im Jahre 1895 2393 Arbeiter beschäftigt. Ihr Tagelohn schwankte zwischen 0.85 bis 4 M., 3 M. und mehr verdienten allerdings nur 19 Arbeiter. Der Durchschnittslohnfax betrug nach einer genauen im Monat November-Dezember aufgenommenen Lohnstatistik im Jahre 1895 in Chemnitz 2.53 M., in Dresden-A. 2.47 M., in Dresden-Fr. 2.48 M., in Leipzig I. 2.44 M., in Zwickau 2.50 M. Diese wenigen Zahlen, so ansehbar sie im einzelnen sind, beweisen, daß die Bezahlung der Eisenbahnarbeiter in Sachsen weit zurückbleibt hinter derjenigen des schweizerischen Bahnpersonals. Nur 10 Prozent davon beziehen ein Einkommen von weniger als 768 M. pro Jahr; von den 2393 im Tagelohn beschäftigten Bahnangestellten

auf den fünf größten Bahnhöfen Sachsen beziehen nicht weniger als 89 Proz., im ganzen 2185 Mann ein Einkommen von weniger als 781 M. Wenn nun auch kein direkter Vergleich möglich ist, so ist doch soviel ersichtlich, daß ein weit größerer Teil als 10 Proz. Bahnangestellter in Sachsen ein geringeres Einkommen hat als in der Schweiz. Dazu kommt, daß wir es mit den Arbeitern auf den fünf größten sächsischen Bahnhöfen zu thun haben. Wie mag es mit der Bezahlung der Arbeiter erst auf der Unmasse der mittleren und kleinen Bahnhöfe stehen? Und dabei ist Sachsen wirtschaftlich und in Beziehung auf den Verkehr ein viel entwickelteres Land als die Schweiz. Trotzdem zahlt der staatliche Mussterbetrieb in Sachsen seine Arbeiter schlechter wie die Privatunternehmer in der Schweiz. Das die sächsischen Bahnangestellten die Unhaltbarkeit ihrer Lage erkennen müssen, ist also nur eine Frage der Zeit. Zeit schon macht sich in den Petitionen an die Regierung und den Landtag, die seitens einzelner Kategorien der sächsischen Bahnangestellten eingehen, das Gefühl der Unzufriedenheit Lust, das um so stärker werden muß, je öfter Bader Staat die berechtigten Wünsche der Angestellten ablehnt und beschließt. Eine ganze Reihe Petitionen wandern eben wieder in den Papierkorb der sächsischen zweiten Kammer und wenn wir sie daraus hervorholen, so geschieht es darum, die erwachende Unzufriedenheit des sächsischen Bahnpersonals in ihrem ersten Erwachen kennen zu lernen. 256 Bader der Güter- und Eigentumswartungen haben ein Gefühl auf eine zeitgemäße entsprechende Erhöhung des Gehaltes an die Kammer gerichtet. Die Petenten führen an, daß sich ihr Einkommen bei der seiner Zeit erfolgten allgemeinen Gehaltsverhöhung der Eisenbahnbeamten nicht in dem Maße gebessert habe, wie bei den übrigen Beamtenkategorien und infolge der Steigerung der Preise für Lebensmittel, Kleidung, Wohnung und Kindererziehung die beabsichtigten wohltätigen Folgen der Gehaltserhöhung für sie nicht eingetreten seien. Bevor sie nach 16-jähriger Dienstzeit die höchste Gehaltsklasse erreichten, seien sie oft schweren Sorgen preisgegeben, aber auch dann sei es ihnen nur in seltenen Fällen, bei besonders günstigen Voraussetzungen, vergönnt, nicht von materiellen Sorgen gebeugt zu werden. Ihr schwerer Dienst erforderte reichliche kräftige Nahrung und öftere Erneuerung der Kleidung. Diese Petition der Bader soll auf sich beruhen bleiben, sie wird abschlägig beschieden. Ebenso ergeht es einer von 104 Mann unterschriebenen Petition von Weichenwätern, Schaffnern, Schirmmeistern und Packern. Einunddreißig Streckenarbeiter der Bahnmeisterei in Mügeln bei

Borna bitten um Unterstützung ihres an die Königliche Generaldirektion gerichteten Gefuchs, dieselbe wolle beschließen, daß der bisherige Anfangslohn eines Streckenarbeiters von 2.80 auf 2.50 M. erhöht werde, welcher sich nach Jahresfrist um 10 Pf. steigert, bis er den Höchstbetrag von 2.80 M. erreicht hat. Sie beziehen sich auf die von Jahr zu Jahr sich steigernden Preise aller Lebensmittel, ganz besonders aber auf die rapid gestiegerten Wohnungsmieten, welche selbst für eine ganz kleine Familienwohnung nicht unter 120 Mark pro Jahr betragen. Die Petition wird abgewiesen. Das gleiche Schicksal ereilt die Petition von 30 älteren Expeditionsarbeitern, deren wahrhaft erbarmungswürdige Bitte dahin geht: Hohe Ständeversammlung wolle 1. durch Ernennung der älteren Expeditionsarbeiter zu Expedienten im Rahmen des Beamteniums und Bewilligung der durch diese Einrichtung erforderlichen sehr geringen Mittel der Petenten wenigstens eine Anerkennung ihrer langen treuen Dienste gewähren und sie dadurch der schmerzlichen Aussicht entheben, bei längerer Krankheit oder eintretender Dienstunfähigkeit der größten Not anheim zu fallen; 2. ferner durch die Abkürzung der fünfjährigen Aufrüstungsperioden in den Lohnklassen den Petenten die Möglichkeit zu bieten, die oberste Klasse zu erreichen und wenigstens einige Jahre genießen zu können. Der zweite Punkt soll allerdings der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen werden. Was das heißt, weiß man in Sachsen. Selbst eine Petition von acht Oberschaffnern bestellt sich über ihre traurige Lage und glaubt durch den Hinweis, daß die Oberschaffner fast alle des Königs Rock getragen hätten, die Kammer gefügiger zu machen. Aber auch ihre Petition wanderte in der Deputation in den unergründlichen Orkus.

Das sind einige dieser bemerkenswerten Petitionen, die einen Keim des Organisationsgedankens schon in sich bergen. Denn immer ist es ein Kreis von Angestellten, bis 256 Mann, die ihre Bitten vereinigen. Werden die Petitionen abgewiesen, so fühlen die davon betroffenen Personen ihre Zusammengenährtigkeit um so schärfer und der Zeitpunkt, wo diese Arbeiterkategorien den einzigen richtigen Weg zur Erreichung ihrer Wünsche und Forderungen erkennen, ist nicht allzu ferne. Auf der einen Seite wirkt der abschlägige Bescheid auf ihre bescheidenen und demütigen Bitten erbitternd, auf der andern Seite sehen sie die Erfolge ihrer selbständigen, mit energischen Forderungen auftretenden Kollegen in der Schweiz, was Wunder, daß sie, über die Wege zur Verbesserung ihrer Lage nachdenkend, ihre wirtschaftliche

Seuilleton.

Nachdruck verboten.

Mein Onkel Benjamin.

Von Claude Villier.

Deutsch bearbeitet von Ludwig Pfau.

Und ich sage dir, daß du unter solchen Umständen sogar eine Klappenschlange lieben würdest. Die Liebesfieber des Menschen kann nie ganz unthätig bleiben. Selbst beim verhärtetesten Egoisten wird man, wenn man ihn genau beobachtet, zuletzt, wie ein Blümchen zwischen Steinen, irgend eine unter den Falten seiner Seele verborgene Neigung entdecken. Irgend etwas muß der Mensch lieben, das ist eine Regel ohne Ausnahme. Wenn er nichts Besiegtes findet, dem er seine Neigung zuwenden kann, so liebt er die tote Materie: einen Ring, eine Tabaksdose, einen Baum, eine Blume; der Holländer hat eine Leidenschaft für seine Tulpen und der Altturmler für seine Kameen.

In diesem Augenblick trat Manetts Mann mit einem großen Tal in die Stube.

Beiflurz, sagte Benjamin, es ist zwölfs Uhr, das heißt Zeit zum Mittagessen; wenn wir diesen Tal hierzu verwenden würden?

Es ist Zeit zum Weitergehen, sagte Beiflurz, und wir werden bei Herrn Münz zu Mittag speisen.

Und Ihr, Sergeant, wenn wir diesen Tal öffnen?

Ich, sagte der Sergeant, ich habe keine Eile anzukommen; da ich nicht eher dahin als dorthin gehe, so bin ich jeden Abend in meinem Nachtkwartier.

Das heißt wohlgesprochen! Und der achtungswerte Budel, was ist seine Meinung in dieser Beziehung?

Der Budel sah Benjamin an und wedelte zweimal oder dreimal mit dem Schwanz.

Gut! wer den Mund nicht aufthut, stimmt zu. Also, Beiflurz, wir sind drei gegen dich und du mußt dich der Meinung der Majorität unterwerfen. Die Majorität, siehst du, mein Freund, das ist stärker als alle Welt, das. Stellt zehn Philosophen auf eine Seite und elf Dummköpfe auf die andere, die Dummköpfe behalten recht.

Der Tal ist in der That sehr schön, sagte mein Großvater, und wenn Manett etwas frischen Speck hat, kann sie ein vor treffliches Gericht bereiten. Aber Teufel! meine Vorladung — des Königs Dienst muß doch gehalten sein.

Gieb wohl Achtung, sagte Benjamin, es ist über allen Zweifel erhaben, daß mir jemand seinen Arm wird leihen müssen, um mich nach Clamech zurückzuführen; wenn du dich dieser schrecklichen Pflicht entledigen wolltest, so könnte ich dich nicht mehr für meinen Schwager ansehen.

Da nun Beiflurz darauf hielt, Benjamins Schwager zu sein, so blieb er.

Als der Tal fertig war, setzte man sich zu Tische. Manetts Matelotte war ein Meisterstück, und der Sergeant kannte es nicht genug bewundern. Aber die Meisterstücke des Kochs sind kurzlebige Werke, man lädt ihnen kaum Zeit, salt zu werden. Es gibt nur ein Ding im Bereich der Künste, das man mit den Küchenzeugnissen vergleichen kann, nämlich die Erzeugnisse des Journalismus.

Und noch dazu lädt sich ein Ragout aufwärmen, eine Schüssel Gansleber kann einen Monat lang existieren, und ein Schinken darf seine Bewunderer öfter um sich versammeln; aber ein Zeitungsartikel hat keinen Nachmorgen. Man ist noch nicht am Ende, so hat man den Anfang

sich vergessen, und hat man das Ganze durchlaufen, wirft man es auf den Tisch, wie man seine Serviette auf den Tisch wirft, wenn man gegessen hat.

Indessen ging der Beiger der Stuhluhr immer fort, während mein Onkel philosophierte. Benjamin bemerkte erst, daß es Nacht war, als Manett eine brennende Kerze auf den Tisch stellte. Seht, ohne die Vorstellungen Beiflurzens abzuwarten, der übrigens nicht mehr sehr vorstellungsfähig war, erklärte er, daß es so genug sei für einen Tag, und daß man nach Clamech zurückkehren müsse.

Der Sergeant und mein Großvater gingen zuerst hinaus. Manett hielt meinen Onkel auf der Thürschwelle an.

Hier, Herr Rathen, sagte sie.

Was soll das Gefügel da, sagte mein Onkel. Den zehn August drei Flaschen Wein und einen Mahlmüller; den ersten September, mit Herrn Pagina, neun Flaschen Wein und eine Schüssel Fische. Gott verzeh' mir, ich glaube gar, das ist eine Rechnung.

Ohne Zweifel, sagte Manett; ich sehe wohl, daß es Zeit ist, unsere Rechnungen ins Neue zu bringen, und ich hoffe, daß Sie mit die Ihrige dieser Tage schicken werden.

Ich, Manett? ich habe die keine Rechnung zu machen. Eine rechte Mühe, meiner Treu, den weißen und runden Arm einer hübschen Frau, wie du bist, zu befühlen.

Sie sagen das, um sich über mich lustig zu machen, sagte Manett mit einem Freudenschauer.

Ich sage das, weil es wahr ist, weil ich es denke, antwortete mein Onkel. Was deine Rechnung betrifft, meine arme Manett, so kommt sie in einem fatalen Augenblick: ich muß dir leider erklären, daß ich zur Stunde nicht einen kleinen Thaler besitze; aber da hast du meine Uhr, behalte sie, bis ich dich bezahlt habe. Das schickst sich vor trefflich seit gestern geht sie nicht mehr.

Macht und damit die Notwendigkeit einer in Deutschland allerdings nur mit schweren Opfern zu erkämpfenden Organisation erkennen.

Und sitzt erst diese Erkenntnis fest, dann werden auch die deutschen Eisenbahnarbeiter ihre wirtschaftliche Macht zu organisieren wissen.

Politische Übersicht.

England und die politische Krise in Italien. Aus London schreibt uns unser Korrespondent vom 9. März: Man verfolgt in England die Entwicklung der politischen Krise in Italien mit dem lebhaftesten Interesse, das von selbstsüchtigen Mächtigen allerdings nicht ganz freigesprochen werden kann. Eigentlich drückt nur ein Blatt, das radikale Chronicle, seine Vertheidigung über den schmählichen Sturz des rücksichtslosen Gewaltmenschens Crispi unverhohlen aus; die meisten Blätter zeigen für die wirkliche Bedeutung der Krise ganz ungenügendes Verständnis, und die Ansicht, die von mehreren ausgedrückt wird, daß Varatieris Niederlage die Schwächung, ja Auflösung des Dreibundes bedeute, hat ihren Ursprung in der Erforschung der Engländer, die Italien seit der Gründung seiner Einheit als Nation gewissermaßen als unter englischer Gönnerhaft stehend ansahen, und seine Entfaltung als Großmacht mit einem Heil betrachteten. Nur weitausschauende, generös urteilende Staatsmänner, wie Gladstone, bewerteten die Großmachtsgeschäfte und Kolonialabenteuer des jungen Italiens vom richtigen Standpunkt und empfanden den inneren Ausbau des Landes, die Entwicklung seiner Hilfsmittel als die erste Pflicht patriotischer Staatsmänner.

Alle englischen Staatsmänner teilten diese Ansicht nicht, sonst hätte man nicht den Italienern vor 18 Jahren die Hafenstadt Massaua so leichtes Häusle überlassen. Denn dieser ehemals ägyptische Besitz, füllt den England nach der Besetzung Ägyptens verantwortlich wurde, war das Danaergeschenk, das die italienische Regierung zu immer weiteren Abenteuern, zur Besetzung von Massala und schließlich zur Bekämpfung Abessiniens verlockte. Als Sir Evelyn Wood Sirdar (Oberbefehlshaber) von Ägypten war, verbot er die Absonderung ägyptischer Truppen in die öden Gegenden aus dem Grunde, weil britische Soldaten zu ihrer Unterstützung abgefangen werden müssten. Und da erklärt sich Italien bereit, in die Wüste zu treten mit dem Ergebnis, das jetzt alle Welt kennt. Jetzt empfiehlt die Times, Italien sollte sich auf Massaua zurückziehen!

In gewissem Sinne hat daher England einen Teil der Verantwortlichkeit für die italienische Abenteuerpolitik zu tragen, aber Italien sollte trotzdem den ihm von England gegebenen Rat annehmen, in seinem Interesse. Die Anwesenheit italienischer Truppen hat die Dervische vom östlichen Sudan ferngehalten und es den Engländern ermöglicht, ohne bedeutende Truppenentfaltung das vor Jahren wiederholte von Osman Digma und seinen Dervischen bedrohte Suakin, den Hafenort der Verbrecheroute, zu halten. Räumt Italien die wertlose Provinz Erythea und gar Massaua, so muß England wieder im östlichen Sudan selbst Polizeidienste verrichten, die bislang Italien mit Aufwendung aller Kräfte ohne den geringsten entsprechenden Vorteil ausgeübt hat. Man sieht in wohlunterrichteten Kreisen die Krise als sehr ernst an und Gladstone hält die konstitutionelle Einheit des Landes, das er sehr liebt und genau kennt, für gefährdet. Sollte in der weiteren Entwicklung der Ereignisse Crispis fass zum Sturz der Monarchie und zur Einführung der republikanischen Regierungsform führen, so hätten die Italiener in Erythea nicht umsonst ihr Blut vergossen.

Deutsches Reich.

Vom deutschen Handelstag.

Gestern ist die Plenarversammlung des deutschen Handelstages, der Organisation des mobilen Kapitals, zusammengetreten, um zu verschiedenen wirtschaftspolitischen Vorlagen (Margarine-, Börsen-, Handelsbürgers- u. c. Gesetz), die in das moderne Wirtschaftsleben sehr scharf eingreifen, Stellung zu nehmen. Folgende Erklärung ist ihm vom Ausschüsse unterbreitet worden: „Die in den letzten Jahren hervortretenden Bestrebungen, Handel und Industrie in ihrer freien Bewegung und in der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen einzuziehen und zu behindern, haben in den vorliegenden Entwürfen eines sog. Margarinegesetzes, eines Börsengesetzes und eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Handelsbürgern, Kraftfuttermitteln und Saatgut geradezu einen grundsätzlichen Ausdruck gefunden und erhalten durch viele Anträge der Reichstagskommissionen, die zur Beratung der

Manett fing an zu weinen und zerriss die Rechnung. Mein Onkel führte sie auf die Wange, auf die Stirne, auf die Augen, wo er sie erwischen konnte.

Benjamin, sagte Manett zu ihm, indem sie sich an sein Ohr neigte, wenn du Geld brauchst, so sag' mir's.

Nein! nein! antwortete mein Onkel lebhaft, ich brauche dein Geld nicht. Der Knuckel! das wäre sauber! Mir das Glück von dir bezahlen lassen, das ich dir schulde, das wäre schmählich. Und er führte Manett wie das erste Mal.

Sog! genieren Sie sich nicht, Herr Rathery, sagte Hanspeter, welcher eintrat.

Ei! du warst da, Hanspeter? Wärst du zufälligerweise eiserstüchtig? Ich muß dir sagen, daß ich den größten Abscheu vor den Eiserstüchtigen habe.

Aber es scheint mir, daß ich wohl das Recht habe, eiserstüchtig zu sein.

Dummkopf! du nimmst die Dinge immer verkehrt. Diese Herren haben mich beauftragt, deiner Frau für die vortreffliche Matelotte, die sie uns machte, die allgemeine Anerkennung zu bezeugen; und ich entledige mich dieses Auftrages.

Sie hätten ein gutes Mittel, däucht mir, der Manett Ihre Anerkennung zu bezeugen, nämlich sie zu bezahlen. Verstehen Sie mich?

Erläßlich haben wir nicht mit dir zu thun, Hanspeter, Manett ist hier Wirt; was sodann die Bezahlung betrifft, so sei ruhig, es geht auf meine Rechnung, und du weißt, daß bei mir nichts zu verlieren ist; wenn du übrigens fürchtest, zu lange warten zu müssen, so will ich dir gleich meinen Degen durch den Leib rennen. Ist dir das jenehm, Hanspeter? und indem er dies sagte, ging er hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

beiden erstgenannten Gesetzentwürfe eingefügt worden sind, eine so ungünstige Überreibung, daß eine Verfolgung der hiermit eingeschlagenen Bahn nur zu schweren Niederlagen unseres wirtschaftlichen Lebens und zu empfindlichen Schädigungen des materiellen Wohlstands des ganzen Volkes führen kann. Der deutsche Handelstag billigt uneingeschränkt alle gesetzlichen Vorschriften, die vorhandene Auswüchse des Verkehrslebens zu besteuern notwendig und geeignet sind, er legt aber entschieden Verwahrung ein gegen Maßnahmen, die nur zur Folge haben können, daß große und wichtige Berufsstände in der allgemeinen Achtung herabgesetzt werden, daß die einzelnen Mitglieder dieser Berufsstände in der Verfolgung ihrer berechtigten Interessen gehindert werden und daß unter diesen Erschwerungen des Erwerbslebens der einzelne und mit ihm die Gesamtheit unberechenbaren Schaden leidet.“

Staatssekretär von Boetticher, der ewig Glatte, hielt bei der Eröffnung eine Rede, worin er u. a. sagte: „Ich begrüße Sie heute im Namen der deutschen Reichsregierung mit um so größerer Freude, da in dem letzten Jahre zweifellos ein erfreulicher Aufschwung auf dem Gebiete des deutschen Handels und der deutschen Industrie stattgefunden hat, allein es ist nicht zu verleugnen, daß dieser Aufschwung nicht auf allen Wirtschaftsbereichen zu konstatieren ist. Die deutsche Handelsfahrt befindet sich noch immer in einer organ. Nullage. Ich habe die Überzeugung, der deutsche Handelsstand und die Vertreter der deutschen Industrie werden die Bemühungen der deutschen Reichsregierung, allen deutschen Wirtschaftsbereichen so weit als thunlich die größtmögliche Förderung angebieten zu lassen, unterstützen. Ja, ich persönlich habe die Überzeugung, die Vertreter des deutschen Handels und der deutschen Industrie werden noch über die Grenzen ihrer Berufstätigkeit hinaus, bemüht sein, daß das vaterländische Wirtschaftsleben auf allen Gebieten ein Aufblühen erfahren möge. Auf Ihrer heutigen Tagesordnung stehen Gesetzentwürfe, die augenblicklich den deutschen Reichstag beschäftigen und noch beschäftigen sollen und die, wie nicht zu verkennen ist, in verschiedenen Orten des Vaterlandes eine gewisse Erregung hervorgerufen haben. Wenn aus Anlaß dieser Gesetzentwürfe ein Misstrauen gegen die deutsche Reichsregierung fundgegeben wird, so ist dies vollständig ungerechtfertigt. Es fällt keiner einzigen Bundesregierung ein, der freien Entfaltung des Handels und der Industrie irgendwelche Hindernisse in den Weg zu legen. Die deutsche Reichsregierung will lediglich unlauteren Praktiken und gewissen Auswüchsen, die geeignet sind, den deutschen Handel sowie das deutsche Wirtschaftsleben überhaupt zu schädigen, auf dem Gebiete der Gesetzgebung entgegentreten. Wenn ich mir daher Ihre Resolution ansehe, so empfinde ich es als eine Genugthuung, daß Sie dem Gedanken Ausdruck geben wollen: daß der deutsche Handelstag uneingeschränkt alle gesetzlichen Vorschriften billigt, welche vorhandene Auswüchse des Verkehrslebens zu beseitigen notwendig und geeignet sind.“ Einer Politik, deren oberster Grundsatz es ist: „Der wirtschaftlichen Entwicklung freie Bahn“, kann es niemals bekommen, dem Handel und Verkehr Beschränkungen aufzuerlegen; wenn Sie daher gegen die deutsche Reichsregierung ein Misstrauen aussprechen, so bewerfe ich Ihnen: dies hat die Regierung nicht verdient. Dagegen ist Ihnen die Regierung sehr dankbar, wenn Sie an den Gesetzentwürfen Kritik üben. Die Regierung wird daran entnehmen, daß die Gesetzentwürfe noch der Korrektur bedürfen. Ich kann daher dem zweiten Teile Ihrer Resolution bestimmen und bewerfe Ihnen, daß die Regierung gern Ihnen Rat hören und prüfen wird. Ich schließe mit dem Wunsche: Mögen Ihre Beratungen dem Gemeinwohl dienen und Gottes Segen auf Ihren Arbeiten ruhen.“

Die eingebrachte Resolution wurde angenommen.

* Berlin, 11. März. Im Prozeß Auer und Genossen, wegen angeblicher Verleihung des Vereinsgesetzes, ist den Angeklagten eine umfangreiche Anklageschrift zugestellt worden. Die Anklage betrifft 47 Genossen und Genossinnen.

Finanzminister Miquel, der Beherrscher des Dreißigmillionenüberschusses, will also, das geht aus der letzten Sitzung der Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses für das Bevölkerungsgebot hervor, so gnädig sein, noch ein Millionenherauszurücken. Den großen Städten sollen also von ihren bisherigen Dotations statt drei nur zwei Millionen abgenommen werden. Dafür sollten sie sich aber für ewige Zeiten zufrieden gestellt erklären und einstimmen in den Chor der Agrarier zum Lob und Preis des gerechten Finanzministers. In dem Regierungsentwurf war ein Fonds von 160000 Mark vorgesehen, um die Schmerzen der in ihren Dotationen verlorzten großen und besonders bedürftigen Orte zu lindern. Dazu soll also noch eine Million kommen für eine Übergangszeit in der Art, daß ein für allemal eine endgültige Absindung durch königliche Verordnung an jene Städte gegeben wird, die eine erhebliche Einbuße erleiden. Die Städte werden im Interesse des Unterkulturs geschädigt. Die Gutsbezirke geben für das Volksschulwesen nur 2924528 Mark aus!

In einer Polemik gegen die Neuerungen des Grafen Minkowski in der Generalversammlung der ostpreußischen Konservativen deutet das Süderstädtische Volk von neuem an, daß der Hof die Trennung der konservativen Parteiführer von Süder verlangt habe. Die Konservativen hätten nur aus Rücksicht auf die unabhängigen kleinen Leute alles thun müssen, um den Schein zu meiden, daß sie bei ihrem Verhalten gegen Süder einem Druck von oben nachgegeben hätten. Die Verlegenheiten der Fraktionspolitik wurden deshalb auf das Volk abgeladen. Das Blatt erucht die Herren vom Elferausschuß um die Beantwortung folgender Fragen: 1. Hat der Hof von den konservativen Führern die Trennung von Süder verlangt oder nicht? 2. Haben einzelne konservative Führer über diese Frage mit hochgestellten Persönlichkeiten konfliktiert oder nicht? 3. Ist von höchster Stelle einem Kammerherrn und Abgeordneten die Genugthuung über die gefallene Entscheidung ausgedrückt worden oder nicht? Das Thema soll in einer demokratisch stattfindenden Versammlung für die Christlichsozialen im Nordosten des Reichs eingehend erörtert werden. — Die Maulwurfsarbeit des Hofsprekers a. D. wird den Junkern noch viel Pein bereiten.

Nach der Boissischen Zeitung soll China den Vertragshafen Lappa bei Hongkong gegenüber der portugiesischen Kolonie Macao an Deutschland abtreten. Es sollen gegenwärtig deutsche Marinesoldaten eine Aufnahme des Hafens und der Insel Lappa machen und die Wege in Ordnung bringen, um eine gute und sichere Ankerstelle zu finden, damit die deutschen Schiffe in Zukunft statt in Hongkong in dem zu gründenden deutschen Hafen Lappa direkt anlegen können. Auch soll nach Gerüchten in Amak die diesem Hafen gegenüberliegende Insel Quemoy als deutscher Hafen in Aussicht genommen sein. Die erforderlichen Vermessungen und Aufnahmen seien von deutschem

Seelenen bereits gemacht worden, und die Westbergreifung sollte binnen kurzem erfolgen. Wie die Nationalzeitung an „zuständiger Stelle“ erhält, ist dort nichts davon bekannt. Es würde sich auch bei einer solchen Abtreten nur um eine „Doppelie“ handeln, wegen deren von deutscher Seite kaum besondere Bemühungen stattfinden dürften. Auch der Weltkreis der Frankfurter Zeitung, Dr. Kanner, hat aus China über solche Pläne berichtet. Man hat alle Ursache, auch gegenüber „Doppelien“ sehr misstrauisch zu sein. Die „Weltpolitik“ spricht bei sehr einfühlsamer Leute!

Das Kaiserliche statistische Amt hat unter Mitwirkung der Vertreter der amtlichen Statistik der Bundesstaaten auch Entwürfe für die Bearbeitung der land- und forstwirtschaftlichen und der gewerblichen Betriebsstatistik aufgestellt. Ein begrüßenswerter Fortschritt!

In der Nordb. Allg. Blg. liest man: „Betrifft der vierten Bataillon ist die Nachricht zutreffend, wonach die Änderungen in deren Organisation erst am 1. April 1897 zur Durchführung gelangen sollen, so daß die durch diese Änderungen entstehenden Mehrkosten in den nächstfolgenden Etat 1897/98 eingestellt werden würden. Daß ein diese Angelegenheit betreffender Nachtragsetat mit Forderungen für Unterbringung der neu zu bildenden Formationen u. s. w. noch in dieser Session an den Reichstag gelange, wäre jedoch keineswegs ausgeschlossen.“ Die Steuererhebung ist ohne Ende.

Stumm's Schleifstein. In einer nationalliberalen Versammlung in Saarbrücken wurde die Stumm'sche Zeitungsgründung unter dem lauten Unwillen der Anwesenden einer scharfen Kritik unterzogen. Besonders hervorgehoben zu werden verdienen, so führt die Fr. Blg. aus, die Entwicklungen des Vorsitzenden, des Herrn Kaufmann Ruhr, über die Gründung des Schleifsteins. Er stellte unter dem laufend steigenden Stamme seiner Zuhörer fest, daß Freiherr v. Stumm am 15. Dezember 1895 nach St. Johann geschrieben habe: „Wir beabsichtigen ein neues Blatt zu gründen“ und zwar ein Blatt, „das eine feste Subvention und eine Zuweisung von Drucksachen erhält“. Damit stellte der Vortragende die ihnen letztem fassam bekannten Abschaffungen des Freiherrn auf der Reichstagssitzung vom 15. Jan. in Parallele und bezeichnete Herrn v. Stumm offen der Unwahrheit. Die Versammlung erhob in einer Resolution lebhafte Einspruch gegen die Bedrückung der geistigen Freiheit, gegen die Politik der Gewalt, die in Saarbrücken Platz gegriffen habe und gegen die gehässige, den Frieden störende Kampfsweise der neuen Zeitung. Sie vermag in dieser kein Parteiblatt der Nationalliberalen zu erblicken, spricht vielmehr ihre lebhafte Genugthuung darüber aus, daß die Saarbrücker Zeitung durch Ablehnung einer Subvention ihre Selbständigkeit und Ehre gewahrt habe. Der Schleifstein wird freilich nach wie vor mit Stumm'schem Gelde Stumm'sche Politik treiben.

Gleiches Recht! Vor der Strafammer des Landgerichts München kamen am 5. März, so schreibt die Frankf. Blg., zwei Fälle zur Verhandlung, die verdienen, einander gegenüber gestellt zu werden. Eine Dienstnagd hatte am 20. Januar einem Kind das Leben gegeben. Sie war völlig mittellos, stand ganz alleine, war vom Vater des Kindes verlassen und hatte von keiner Seite die geringste Hilfe. Da nahm sie nach 14 Tagen das Kind, widelte es ein und legte es einer Frau, von der sie wußte, daß sie gutherzig sei, vor die Thüre. Die Frau nahm sich auch des Kindes an, die Mutter aber wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Hierauf wurde ein Bauunternehmer zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Er hatte wider das ausdrückliche Verbot der Baulettierung auf einem Bauplatz eine 8 Meter hohe Wand eines aus Holzstiel bestehenden Hügels von unten hinein ohne Anbringung einer Verbalzung abgraben lassen. Die Wand stürzte natürlich ein und ein Arbeiter wurde hierbei erdrückt. Hier 3, dort 6 Monate!

Die Deutsche Partei Württembergs, so nennen sich die Nationalliberalen in Schwaben, hat am 8. März in Stuttgart auf ihrer Landesversammlung eine Resolution angenommen, worin sie, gestützt auf Artikel 81 der Reichsverfassung und Artikel 10 der württembergischen Militärkonvention, die endliche Durchführung der seit 25 Jahren versprochenen Reform der Militärgerichtsverfassung und der Militärstrafprozeßordnung verlangt und es für dringend erforderlich erklärt, bei der für das ganze deutsche Heer einheitlich durchzuführenden Reform die Grundätze der Ständigkeit und Selbständigkeit der Gerichte sowie der Offenlichkeit und Mündlichkeit des Hauptverfahrens, wie sie sich im Königreich Bayern bewährt haben, zur Geltung zu bringen.“

Wie es gemacht wird. Die Norddeutsche Volksstimme schreibt: Am 10. Februar 1896 unterzog der Herr Steuermann, Kommissar den Nordb. Lloydampfer Havel in Nordenham einer Beleidigung. Nach der Marterung eines Bootsmannövers an Boot 5 äußerte sich der Herr Steuermann gegenüber den anwesenden Heizern und Kohlenziehern, die Berichte, die von sogenannter authentischer Seite an den Reichstag gelangt wären, seien nun doch nicht wahrheitsgemäß gewesen, jeder habe sich davon überzeugt, daß Brot sowie auch Wasser in den Böden wäre, außerdem sei alles in bester Ordnung am Schiff gefunden. Eine interessante Illustration zu den Schiffsbefestigungen gibt nun die folgende Depesche:

Havel 1. Offizier.

Nordenham, Telegramm aus Bremen 1896 den 9. 2. um 12 Uhr 48 Minuten.

Werbe morgen Havel inspizieren, Bootsmannöver abhalten. Ersuche Bootsmolle bereit halten.

Der Reichskommissar.

Dieses Telegramm spricht für sich selbst.

z. Breslau, 9. März. Der Verantwortliche der Polizei, Genosse Neulrich, wurde vom hiesigen Landgericht wegen Beleidigung der Steiger des Waldenburger Bergwerksreviers zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Von einer weiteren Anklage, Verächtlichmachung obrigkeitlicher Anordnungen durch Kritik des Einfuhrverbots von amerikanischem Fleisch, wurde er freigesprochen. Auch die Landwirtschaftsamt für Schlesien ist dem Beispiel der Posenschen Kammer gefolgt, indem sie sich Diäten bewilligte. Sie war freilich etwas bescheidener wie die Herren in Posen, die befahlisch ein Leben verlangten, wie es ihnen zukomme und sich deshalb 12 Mark Tagesdiäten bewilligten, denn die schlesischen Agrarier bewilligten sich nur sechs Mark pro Tag, immerhin aber ist auch dieser Beschluß recht interessant, gehörte doch diese hier so diätenbegünstigten Herren durchweg der konservativen Partei an, die im Reichstage bisher immer eine diätenfeindliche Haltung eingenommen. Die furchtbare Tragödie im Bergwerksdistrikt Katowitz hat mit der am Sonnabend erfolgten Bestrafung der 104 Opfer höchst wahrscheinlich noch nicht ihr Ende ex-

reicht. Es wird neuerdings bestimmt behauptet, daß noch mehr Opfer gefallen sein müssen. Mit Sicherheit werden immer noch zehn Mann vermisst, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß noch mehr Unglückliche unter Tage sind, die von den Bergmannschaften bisher nicht erreicht wurden. Da der Betrieb auf der Grube noch nicht wieder aufgenommen, erschien bisher immer nur ein Bruchteil der Belegschaft zur Schicht und das soll eine genaue Feststellung der etwa noch unter Tage befindlichen unmöglich machen. Die Ursache des Unglücks ist immer noch nicht festgestellt, doch soll die Staatsanwaltschaft die Angelegenheit „sehr energisch“ in die Hand genommen haben. Herauszommen wird dabei wohl nicht viel — ist man doch in weiten Kreisen der Überzeugung, daß die Ursache des furchtbaren Ereignisses lediglich in den unverantwortlich schlechten Zuständen in der Grube zu suchen sein dürfte. Freilich bemühen sich immer noch gewisse Leute kampfhaft, die Schuld an dem Unglück dem Leichnam einiger Bergleute zuschreiben.

München, 10. März. Wie die Münchener Neuesten Nachrichten berichten, wurden in den letzten Tagen im bayerischen Landhaus etwa 80000 Gewehre, Modell 71/84 eingemustert und revidiert, die die chinesische Regierung für 4 Mrd. per Stück erworben hat.

Karlsruhe, 10. März. Das Hochwasser hat namentlich im badischen Schwarzwald ungeheure Verheerungen angerichtet. Der Schaden beläuft sich auf Millionen. Die Gefahr wird durch das anhaltende Regenwetter immer größer. Viele Menschen sind umgekommen. Im ganzen Lande werden Sammlungen für die so schwer Heimgesuchten veranstaltet. Der badische Landtag wurde auf 2 Tage geschlossen, da die Abgeordneten infolge Bahnunterbrechung nicht kommen können.

Schweiz.

Ein internationales Arbeiterschuhamt.

ab. Zürich, 9. März. Die Idee eines internationalen Arbeiterschuhamtes wird neuerdings von Regierungsrat Theodor Curti-St. Gallen propagiert. Dieses Amt, das seinen Sitz in einem neutralen Lande, etwa der Schweiz oder Belgien, haben sollte, hätte nach Curtis Ansicht folgende Aufgabe: Die gesamte Arbeiterschuhgeschäftigung aller Länder zu sammeln, in die verschiedenen Sprachen zu übersetzen und zu verbreiten, Publikationen zu veranstalten über den Fortgang der legislativen Tätigkeit auf diesem Gebiete; ferner sollte es ein Auskunfts- und Vermittelungsbureau sein und den Mittelpunkt der Arbeiterschuhkongresse, die von ihm einzuberufen seien, bilden. Die Kosten für dieses Amt, die nicht gar erheblich sind, sollen von den verschiedenen Staaten gemeinsam bestritten werden. Das lezte Ziel dieses Arbeiterschuhamtes sollte die Herbeiführung einer internationalen Fabrikgeschäftigung sein. Die St. Gallener statistisch-staatswissenschaftliche Gesellschaft, in welcher Curti über die Frage ein eingehendes Referat hielt, hat eine Kommission beauftragt, die nötigen Schritte zur Verwirklichung der Idee zu thun.

Frankreich.

Eine Spaltung bei den Allemannen.

Paris, 9. März. Seit dem letzten Regionalkongress der „sozialistisch-revolutionären Arbeiterpartei“ (Allemannen) gingen Berichte über eine bevorstehende Spaltung innerhalb dieser Richtung um. Die Spaltung ist nunmehr zur Thatsache geworden. Die Gruppe des zehnten Pariser Bezirks, mit dem Abg. Groussier und dem Gemeinderatsmitglied Faillot an der Spitze, hat sich gestern in einer öffentlichen Versammlung von der allemannischen Organisation losgesagt. Ursache: die Gruppe will sich nicht dem Kongressbeschluß fügen, wonach die Abgeordneten von ihren Diäten (9000 Franken jährlich) 5000 Franken und die Gemeinderatsmitglieder, die 4000 Franken jährlich beziehen, die Hälfte an die Partei kasse abzugeben haben. Neben der Geldfrage spielen übrigens auch taktische Meinungsverschiedenheiten mit. Groussier verurteilte in der gestrigen Versammlung die feindliche Haltung der auf Allemann schwören den Organisation gegenüber den übrigen sozialistischen Richtungen. — Vom Standpunkte der französischen sozialistischen Bewegung in ihrer Gesamtheit ist die Spaltung im allemannischen Lager nur zu begrüßen, denn diese Richtung bildet das wichtigste Hindernis zur endgültigen Vereinigung aller sozialistischen Kräfte, insbesondere in Paris. Hoffentlich werden die ausgetretenen Allemannen eine neue Gruppe von „Groussisten“ bilden, sondern einer der bestehenden Organisationen beitreten.

Die Deputiertenkammer hat die Wahl Wilsons für gültig erklärt. Dieser eisenstürige Hochstapler, der Schwiegersohn des ehemaligen Präsidenten Grévy ist jetzt wieder Abgeordneter.

Italien.

Das Parlament ist auf den 17. März einberufen worden. Es mit Weile, denkt das Ministerium Ridini.

Großbritannien.

Von Krüger und Rhodes.

London, 10. März. (Unterhaus.) Staatssekretär Chamberlain erklärte, er habe noch keine Antwort auf seine Depeche an den Präsidenten Krüger vom 4. Februar erhalten. Ashmead Bartlett fragt an, ob das Gericht von der beabsichtigten Verhaftung Cecil Rhodes', des ehemaligen Ministers der Kapkolonie, durch die Behörden der Kapkolonie oder andere Behörden sich bestätige. Chamberlain erwiderte, die Nachricht von einer Aktion der Behörden der Kapkolonie sei unrichtig, er habe keine Mitteilung über eine solche Aktion anderer Behörden.

Afrika.

Menelik und der Weltpostverein.

Menelik, der Sieger von Adwa, hatte vor einiger Zeit sein Land in Bern zum Weltpostverein angemeldet. Italien als Protektor (Schuhherr) hatte Einspruch erhoben. Die Sache ist noch nicht erledigt. Nach der Waffenstillstand Meneliks steht es um Italiens „Schuhherrschaft“ doch sehr läßlich.

Sächsischer Landtag.

(69. ordentliche Sitzung der Zweiten Kammer.)

* Dresden, 10. März.

Tagesordnung: 1. Schlusserörterung über Kap. 42—45 d, 45 f und 46—58 des ordentlichen Gesetzes und Titel 2—5 des außerordentlichen Gesetzes, Departement des Innern, betr. — 2. Schlusserörterung über Kap. 59—62 und 64—69a des ordentlichen Gesetzes, Departement des Innern, betr.

Kap. 42, Ministerium des Innern nebst Kanzlei. Einnahme 7100 M., Ausgabe 508 477 M.

Abg. Schill (natl.): Es ist bei diesem Kapitel üblich, die ganze innere Politik zu besprechen; auch ich werde diesem Brauch folgen. Im letzten Landtag ist die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofs gewünscht worden und der Minister hat die Vorlegung eines solchen Gesetzentwurfs in einem der nächsten Landtage versprochen. Die Thronrede hat die Aufstellung eines Entwurfs erwähnt, aber gefaßt, es sei unsicher, ob er noch an diesen Landtag gelangen werde. Jetzt ist es sicher, daß er nicht mehr kommt. Der Minister soll aber mitteilen, wie weit die Verhandlungen gekommen sind und ob im nächsten Landtag bestimmt die Vorlage zu erwarten ist.

Abg. Ophü (kons.): Ich möchte dieselbe Frage stellen. Seiner Zeit ist beantragt worden, das Wasserrecht Sachsen's aus neuem zu regeln. Die Richter sind jetzt in Verlegenheit, wie sie entscheiden sollen; es herrscht hier eine rechtliche Freiheit. Andere Staaten haben die Materie bereits sehr gut geregelt und dabei die Forderungen der Neuzeit berücksichtigt. Ich befürchte aber, daß auch der nächste Landtag noch keine solche Vorlage erhalten wird. Weiter wäre notwendig eine gesetzliche Formulierung des Anerbenrechts; es braucht ja ein bestimmt Zwang zur Benutzung dieses Rechts nicht ausgeschlossen zu werden. Sachsen sollte hier selbstständig vorgehen und nicht erst auf die Regelung durch das Reich warten.

Präf. Ackermann: Ich will es dahingestellt lassen, ob dieser letztere Gegenstand zum Ministerium des Innern oder nicht vielmehr zum Ministerium der Justiz gehört.

Minister des Innern v. Meisch: Die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes ist eine so wichtige Sache, daß die eingehendste Erörterung notwendig ist. Alle Ministerien sind daran beteiligt. Der erste Entwurf hatte bereits 100 Paragraphen, es stellten sich aber Komplikationen zwischen einzelnen Ministerien ein. Die Festschreibung der Zuständigkeiten macht die größten Schwierigkeiten. Eine Hauptstelle hat überhaupt noch keine Rückäußerung an das Ministerium gelangen lassen. Ich habe aber bestimmt, dem nächsten Landtag eine diesbezügliche Vorlage machen zu können. Diese drei hier angeregten Materien gehören zu den schwierigsten, und ihre Erledigung verlangt daher ein langsames und bedächtiges Tempo. Auch für das Wasserrecht war bereits ein Gesetzentwurf als erster Versuch ausgearbeitet. Ob schon im nächsten Landtag eine Vorlage gemacht werden kann, kann ich nicht versprechen, aber bestimmt in einem der nächsten Landtage. Über das Anerbenrecht kann ich, da ein Gesetzentwurf von anderer Seite kommen müßte, nur meine persönliche Ansicht aussprechen, ich bin aber hinreichend unterrichtet und muß bezweifeln, ob wir unsere sozialistischen Verhältnisse die Einführung des Anerbenrechts empfehlenswert seien; selbst wenn es nur facultativ eingeführt würde, verpreche ich mir von ihm keine Erfolge. Das Anerbenrecht bildet sich heraus aus dem Gewohnheitsrecht, dieses herrscht in Oldenburg, Hannover, Mecklenburg, ist aber in Sachsen nicht vorhanden. Ich beweise dies, um keine zu großen Hoffnungen zu erwecken.

Abg. Laden (soc.): Ich muß zurückgreifen auf die Petition der 42 Gemeindepresidenten vor zwei Jahren. Damals war die Auffregung im Lande bedeutend, das Volk hatte ein Interesse daran, zu erfahren, was in der Petition stand. Es wurden von unserer Partei Versammlungen zur Besprechung der Petition einberufen, die Polizei hat sie aber konsequent verboten. Wenn in anderen Versammlungen die Petition auch nur erwähnt wurde, wurde dem Redner das Wort entzogen. Ich will nur einige Fälle heranziehen, um zu zeigen, wie das Ministerium das Vereins- und Versammlungsrecht auslegt. Redner führt eine Reihe unberechtigter Versammlungsverbote der letzten Zeit im einzelnen auf und kommt dann auf die Bewegung gegen die Wahlvorlage zu sprechen. Von den Protestversammlungen gegen die Wahlvorlage sind auch eine ganze Anzahl verboten worden, so in Eibenstock, wo Kollege Hofmann sprechen wollte. Hier gab es wieder mal eine andere Motivierung: Hofmann könne zu Gewaltthärtigkeiten anreizen, weil er schon viele Vorstrafen erlitten. Nun ist aber gerade Hofmann noch sehr wenig bestraft worden. In Grimma befürchtete man, daß durch die Besprechung der Wahlvorlage die Volksleidenschaften erregt würden gegen die wirtschaftlich besser gestellten Klassen, und das sei unsittlich. Ja, warum bringen Sie denn einen solchen Antrag ein, wenn schon bessere Besprechungen unsittlich ist? (Heiterkeit.) In Elsterberg wurde Hofmann verboten, über seine Tätigkeit im Reichstage den Wählern Bericht zu erstatten, weil er in Chemnitz zu scharf geworben habe. Es ist also auch unsittlich, wenn über den Reichstag gesprochen wird, und das Ministerium hat dies bestätigt. Wenn das Volk sich an den Reichskanzler wendet, dann sagt dieser: rechtschaffene Vorlesungen sind nicht verboten, ich kann nicht einschreiten. Wenn Sie freiwillig (für Mehrheit) Ihren Wählern über Ihre Tätigkeit Bericht erstatten, dann laden Sie sich ein halbes Dutzend Freunde zum Bier und erzählen Ihnen was — wir aber brauchen dazu große Versammlungen. Die Regierung kann aber auch liebenvoll sein, sobald es sich nicht um Sozialdemokratie handelt. Ich habe da in den Blättern eine Notiz gefunden, die bis jetzt noch nicht widersprochen ist. Danach hat die Regierung den Vorständen der Evangelischen Junglingsvereine, die sich auch vielfach mit Politik beschäftigen, Anstruktion erteilen lassen, wie sie miteinander in Verbindung treten können, ohne in den Maschen des Gesetzes hängen zu bleiben.

Ahnlich liegt die Sache bei den Militärvereinen; die senden alle ihre Statuten erst zur Genehmigung an das Bundespräsidium. Der Minister hat kürzlich erst wieder erklärt, alle Parteien sollten gleichmäßig behandelt werden, aber im Schoße des Ministeriums selbst werden solche Handlungen gutgeheissen. Vor der Berufung des sächsischen Gemeindetages im vergangenen Jahr hat er eine Befreiung statgefunken, in welcher beschlossen wurde, der Gefahr des Eindringens der Sozialdemokratie in die Gemeindevertretungen entgegenzuwirken, entweder durch gesetzliche Vorderungen oder auf sonstige Weise. Das Ministerium hat sich auch in einem Groß, der sich in unseren Händen befindet, bereit erklärt, diesen Anregungen zu entsprechen. Unterzeichnet ist das Schriftstück von Herrn v. Meisch selber. Aus dem Ministerium ergibt also ein vertraulicher Erlass, Maßregeln zu treffen, um die Sozialdemokratie aus den Gemeindevertretungen fernzuhalten. Es kommt alles ans Tagessicht, und wenn es noch so fein gesponnen ist! Es werden uns allerhand unbewiesene Vorwürfe gemacht, die dann zur Begründung der Versammlungsverbote herhalten müssen. Ist es vielleicht erlogen, wenn wir sagen, daß das Volk in eine befriedende und in eine beispielose Klasse geteilt sei? Ist es erlogen, wenn wir sagen, daß eine kleine Minderheit herrscht? Ist es erlogen, wenn wir sagen, daß die herrschenden Klassen alles Recht in die Hände bekommen wollen? Haben wir's nicht erst vorige Woche beim Wahlrecht gesehen? Oder ist es erlogen, wenn wir sagen, daß das Volk schlecht wohnt und lebt? (Der Präsident ruft den Redner zur Sache.) Man soll mir bloß sagen, ob das erlogen oder die Wahrheit ist, denn mit solchen Nebensätzen begründet man die Versammlungsverbote. Wenn wir sagen, daß die lange Fabrikarbeit das Familienleben zerstört, so ist das doch keine Aufreizung, die solche Verbote rechtfertigt. Der Dresdner Stadtrat selbst fordert auf zu Gaben für die Speisung hungriger Schulkind — das heißt doch, daß viele Väter trotz angestrengtester Arbeit nicht im Stande sind, ihre Kinder zu ernähren. Was thun nun die Agrarier in ihren Versammlungen? Die heben am meisten, um für sich etwas herauszuschlagen. Mit dem Vereins- und Versammlungsgesetz trifft man aber nicht bloß die politischen und gewerkschaftlichen Vereine, sondern man greift damit auch ins gesellige Leben ein. Wenn ein Gefangenverein ein Arbeiterlied singt, wird er als politischer Verein aufgelöst. In Chemnitz ist ein Gefangenverein aufgelöst worden, weil einige seiner Mitglieder zwei früheren Gefangenvereinen angehörten, die gleichfalls aufgelöst waren, und weil der Gefangenverein einige Lieber geübt, die auch in jenen Vereinen gesungen wurden. Jeder Zusammentritt von Arbeitervereinen und sei er noch so harmlos, wird verboten. So hat der Stadtrat zu Riesa ein

Sängerfest verboten, weil durch die zu erwartende große Anhäufung von Menschen die öffentliche Ruhe und Sicherheit gefährdet erscheine. Natürlich müssen bei einem solchen Fest Menschen zusammenkommen, anders geht es ja gar nicht, aber ist das ein Grund zum Verbot? Da sind ferner die berühmten Kinderfestes stattfinden. In verschiedenen Amtshauptmannschaften ist es bei Strafe verboten, daß Schulkind an öffentlichen Feste teilnehmen dürfen. In Südtirol wurde ein solches Verbot damit begründet, daß die betreffenden Behörden hier dasselbe Recht zum Eingreifen hätten, als wenn die Eltern ihre Kinder zum Betteln anhielten. Welch zweckloses Publikum ist z. B. auf unserer Vogelwiese — dort aber sind die Kinder massenhaft. Bei Arbeiterfesten sehen die Kinder nichts Schlechtes, gleichwohl wird ihnen hier die Beteiligung verboten. Man könnte wochenlang reden, um alles vorzubringen, was das Ministerium Meisch in den letzten 2 Jahren alles gebilligt hat. Ich habe mir eine Zusammenstellung über die Handhabung des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes in den Jahren 1894 und 1895 gemacht, und obwohl die Bahn keineswegs vollständig sind, ergiebt sich doch, daß in dieser Zeit 7 Vereine verboten, 90 Vereine aufgelöst, 158 Versammlungen verboten, 53 aufgelöst, 52 Feste ganz und 9 teilweise verboten wurden. Das übertrifft bei weitem die Zahl der Maßregelungen unter dem Sozialistenzeit. Alles wird verboten — und dafür muß man Gründe haben! Welche Gründe sind aber vorhanden? Der wahre Grund ist die Stellung des Ministers zum Vereinsrecht, der seine Handhabung in das „diskretionäre Ermess“ der Behörden stellt. Es herrscht die reine Anarchie im Lande (Schr. richtig!) links. Der Präsident ruft den Redner zur Ordnung.) Fahren Sie so fort — es wird sich zeigen, wer es am längsten aushält! Sie können uns nicht tot machen mit solchen Gewaltmaßnahmen! Streichen Sie Sachsen aus aus der Reihe der Kulturstaaten, denn es ist ein Polizeistaat, aber kein Kulturstaat! (Bravo! links.)

(Schluß folgt.)

Zur Buchdruckerbewegung.

Um die Leipziger Buchhändler ist gestern nachstehendes Circular zur Verwendung gelangt:

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig hat gestern an den hier zusammengetretenen Vorstand des deutschen Buchdrucker-Vereins folgendes Schreiben gerichtet:

Leipzig, den 9. März 1896.

An den

Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins, hier.

Als Auftakt der bevorstehenden Verhandlungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit seiner Gehilfenchaft spricht der unterzeichnete Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig die Erwartung aus, daß keine Erhöhung der bestehenden Löhne und folglich der Druckpreise zugestanden werde, ohne daß der Buchhandel darüber gehört werden wäre.

Als Hauptaufrüttgeber der Druckereien glaubt der Buchhandel ein Recht auf diese Bitte zu haben. Sollte es sich in den Verhandlungen herausstellen, daß wirtschaftlich berechtigte Gründe für eine Lohnerhöhung sprechen, so wird der Buchhandel sicherlich sich nicht gegen eine entsprechende Erhöhung der Druckpreise sträuben. Andere Forderungen dagegen würden nach unserer Ansicht nicht zugestanden werden können. Für den Fall, daß aus nicht berechtigten Ursachen eine Arbeitseinstellung der Buchdrucker-Gehilfen erfolgen sollte, glauben wir in Aussicht stellen zu können, daß der Buchhandel die Buchdruckereien in jeder möglichen Weise unterstützen werde. Es sind bereits Schritte gethan worden, um in kurzer Zeit unter sämtlichen deutschen Verlegern die nötige Einmütigkeit herbeizuführen.

Hochachtungsvoll.

Der Vorstand des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

(gez.) Dr. Oskar von Hase, Adolf Ros, Vorsteher.

Schriftführer.

Die unterzeichneten Leipziger Verlagsbuchhändler treten dem Inhalt dieses Schreibens in allen Stücken bei. Sie sind fest entschlossen, bei einem Aufstand der Buchdrucker-Gehilfen ihre gesamte Verlagsfähigkeit, soweit sie nicht auf unabeweisbaren Verpflichtungen beruht, einzustellen, ungeachtet der für sie daraus erwachenden unmittelbaren Nachteile.

Wir bitten auch Sie, sehr geehrter Herr, für Ihre Firma durch Unterzeichnung der beiliegenden Postkarte den gleichen Entschluß zu befunden und uns zu ermächtigen, davon öffentlich Gebrauch zu machen.

Wir stimmen durchaus der Absicht der Druckerei-Besitzer zu, mit ihren Gehilfen in ruhigem Meinungs-Austausche zu verhandeln, berechtigte und billige Forderungen zu bewilligen, aber der Drohung einer Arbeitseinstellung unter keinen Umständen nachzugeben. Wir halten es für ein Gebot der Klugheit und der Pflicht, ein dem Buchhandel nahe verwandtes Gewerbe bei einem drohenden Aufstande zu unterstützen und durch rechtzeitige Sicherung dieser Unterstützung vielleicht zur Verhinderung eines Aufstandes mit allen seinen Folgen beizutragen.

Leipzig, den 10. März 1896.

C. F. Amelangs Verlag. Joh. Ambrosius Barth. Breitkopf & Härtel. Altonaer Druck. F. W. Grunow. F. C. Hinrichsche Buchhandlung. C. D. Hirschfeld. Ferdinand Hirt u. Sohn. B. G. Teubner. Georg Thieme. Veit u. Comp. A. Voigtländer's Verlag. Georg Wiegand.

Die erwähnte Postkarte trägt die folgende vorgedruckte Erklärung:

Die unterzeichnete Firma erklärt hiermit, bei einer Arbeitseinstellung der deutschen Buchdrucker-Gehilfen die Buchdruckereibesitzer dadurch unterstützen zu wollen, daß sie ihre gesamte Verlagsfähigkeit, soweit sie nicht auf unabeweisbaren Verpflichtungen beruht, bis zur Beendigung des Aufstandes einzustellen wird.

Die Verhandlungen zwischen den Buchdruckereibesitzern und Buchdrucker-Gehilfen wegen Verkürzung der Arbeitszeit und entsprechender Lohnerhöhung finden am heutigen Tage statt. Zugzwischen macht das Unternehmen mobil. Sehr gelegen kann es diesem nur sein, daß Dr. Oskar v. Hase, der Wiss. Inhaber der Buchdruckerei von Breitkopf und Härtel, Vorsitzender des Leipziger Buchhändlervereins ist. Es ist ferner interessant, daß zu den Unterzeichnern auch Herr Grunow gehört, der Verleger Goethes und anderer sozialpolitischer Schriften, der Verleger der Grenzboten, der auf seine „Sozialpolitik“ sich nicht wenig zu gute thut und mit „Arbeitsfreundlichkeit“ auf dem Papier durch alle Welt hausert.

Hierzu eine Beilage.

Achtung, Steinarbeiter Leipzigs und Umg.

Donnerstag den 12. März abends 7½ Uhr [2161]

Oeffentliche Versammlung

im Römischen Hof, Mittelstraße.

Tagesordnung: 1. Bericht von der Landeskonferenz. 2. Gewerkschaftliches.

Der Vertrauensmann.

Konsumverein L.-Eutritzs

und Umgegend.

(Ein getragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.)

Sonntag den 22. März nachmittags 3 Uhr

Ordentliche

General-Versammlung

im Gasthof zur goldenen Krone, Möckern.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht. 2. Bericht der nach § 51 des Genossenschaftsgesetzes stattgefundenen Revision. 3. Beschlussfassung über Errichtung einer Geschäftsstelle in Schleußitz betr. 4. Anträge der Mitglieder nach § 13 des Statuts. 5. Verschiedenes.

→ Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

2153] Der Vorstand. D. B. Scheffel. Karl Hermann.

Brühl 42 **Gute Quelle** Brühl 42

Variété. Parterre-Saal. Theater.

Täglich grosse Künstler-Specialitäten-Vorstellungen.

Mstr. Napolis

Verkehrs-Maler.

Sonntags von 11—1 Uhr: Matinee. Um 4 Uhr: Vollständige Vorstellung. Eintritt 80 Pf. 1½ Uhr: Elite-Vorstellung. Eintritt 50 Pf. Referv. Platz 75 Pf.

Wochentags: Ausgang 8 Uhr. Eintritt 50 Pf. Refervierter Platz 75 Pf. —

Vorzugsblätter gültig. [728] A. Fritsch. G. Gamb.

Billets zu bedeutend ermäßigt Preisen in sämtlichen Filialen der Volksleitung.

Neu! Café Metz Neu!

33, I. Nikolaistrasse 33, I.

Heute und folgende Tage Konfirmandenbedienung

Die kleinste Dame der Welt, 20 Jahre alt, 100 cm groß, 10 Pf. schwer, nimmt an der Bedienung meiner werten Gäste teil.

Um freundlichen Zuspruch bitten

E. Meister.

Gasthof Neusellerhausen. Schweinanskegeln.

Es lohrt ein

[2168]

G. Sperling.

Feste Preise.

Schlafwagen.

Auf Reisen ist's sehr angenehm,
Dah man Schlafwagen eingeschütt.
Man macht es sich darin bequem
Und schlummert ab dann ungeniert.
Von Brindisi so in Berlin
Trotz läufig Freiherr Hammerstein,
Der Weg durch Leipzig führte ihn,
In Morpheus Armen liegend ein.
Kam er hier durch zur Tageszeit,
Dann hätten ihn empfangen wir,
Mit off'nen Arm, im Feßelsleid
Aus Goldner 24 hier.

Frühjahrs-Saison 1896:

Konfirmanden-Anzüge	v. M. 5, 6, 7½, 9, 10 u. höher
Konfir.-Anz., wie nach Maß gearb.	12, 13½, 15, 17, 20 u. höher
Herren-Anzüge, nur gearbeitet	7½, 9, 12, 15, 17 u. höher
Herren-Anzüge, ff. Nouveautés	19, 21, 24, 28, 32 u. höher
Herren-Paletots in allen Farben	7½, 9, 11½, 14, 17 u. höher
Herren-Paletots, elegant	10½, 21, 23, 26, 29 u. höher
Herren-Hosen, sehr haltbar	1½, 2, 2½, 3, 4 u. höher
Herren-Hosen, hochstein	5½, 7, 9, 10, 12 u. höher
Herren-Kaschmir, eine und zweireihig	4, 6, 8, 10, 13 u. höher
Herren-Mantel, solib.	8, 10, 11½, 14, 16 u. höher
Anzugs-Anzüge, alle Fagons	1½, 3, 4, 5½, 7 u. höher

Größe, billigste und reelle Einkaufsstelle.

Georg Simon zur

[2154]

„Goldnen 24“

1. Etage, 24 Grimmaische Straße 24, 1. Etage.

Frack-Verleih-Institut.

Jurgens-Prinzen Holländische Süßrahm-Crème-Margarine

ist der beste, feinste und schmackhafteste Erhalt für Naturbutter. Kommt im Geruch und Geschmack prima Wollfleckbutter vollständig gleich und ist bei weitem den so genannten II. und III. Sorten Butter vorzuziehen, auch zum Backen, Braten und Kochen viel ergiebiger und schmackhafter als letztere. Jede Hausfrau prüfe und behalte das Beste, verlange aber ausdrücklich:

Crème-Margarine von Jurgens-Prinzen.

Räufiglich in jedem Butters-, Kolonial-, Produkten- u. Materialwaren-Geschäft.

Wiener Märzenbierhochfeine Qualität, vollmundender, kräftiger Stoff
20 Flaschen 3 Mk. 40 Pf.

Verkaufsstellen in allen Stadtteilen. Telephon I, Nr. 1046.

Freie Zusendung jedes Quantum durch unsere Ambulancen.

Bei Rücklieferung der leeren Flaschen vergüten wir pro Stück 1 Pf.

Dresdener Waldschlösschen-Filiale:

Leipzig, Georgenstr. 20b.

Hab' Acht!**Clemens****Jäckel**Bijouterie-, Gold- und Silberschmiedehandlung
gegründet 1858 befindet sich ununterbrochen seit
38 Jahren nur**Markt 8**am Eingang der Halstrasse, und
empfiehlt dieselbe hiermit in grösster
Auswahl passende**Confirmations-Geschenke.**

Für junge Mädchen der schönsten

Schmuck:

Echte Korallen.Dieselben sind wunderbar schön aus-
gefallen, von seiner blau-roten tadel-
losen Farbe und so billig geworden,
dass ich die gehörten Damen auf diesen**Gelegenheitskauf**

aufmerksam mache. [1897]

Halskettenmit dazu passenden Kreuzen, Herzen
und anderen Anhängern.**Armbänder und Broschen**

hervorragende Neuhheiten jeden Genres.

Ohrringe

nur Neuhheiten, von 2 Mt. an.

Ringe

massiv Gold, von 4 Mt. an.

Uhrketten

prachtvolle Fäasons von 3—40 Mt.

Manschettenknöpfe

Cravattennadeln

Knopfgarnituren.

Feinste Holländische Süßrahm-Margarine**Excelsior**

gesetzlich geschützte Marke

aus den Van den Bergh'schen Margarine-Fabriken Cleve und Rotterdam ist das beste von allen im Handel vorkommenden Fabrikaten. [905]

Zu haben in allen Kolonialwaren- und Buttergeschäften.

Ernst SchubertZeitzer- und Sophien-
strassen-Ecke.**Confirmations-Anzüge**

[1828]

von 10 Mark an

in schönster Auswahl.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt:

Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestr. 1, vom 1. April Goethestr. 7.

Kein Laden! Schuhwaren!**Für Konfirmanden**

sehr billig!

Damen-Lederpantoffeln von 1.50 an

Damen-Schnapsstiefel 5.50 "

Damen-Steppschuhe 1.75 "

Damen-Zeugstiefel 3 " "

Damen-Lederstiefel 4 " "

Herren-Lederstiefel 4.50 "

Herren-Promenadenstühle 4 " "

Herren-Schaffellstiefel 6 " "

Kinder-Schallschuhe von 50 Pf.

sowie alte Sohlen Schuhwaren spottbillig.

Nordstr. 24, 24, 24, pt. r. Kein Lad.

Cigarren, Zigaretten, Tabake in

wie bekannt vorzügl. Qualitäten empfiehlt

H. Stöckert, Boltzmarödor,

Eisenbahnhstr. 119.

Neue Betten

reichlich gefüllt, à Gebett, Deckbett,

Unterbett und Kissen M. 12.50,

rotes Gebett M. 14.

M. 17, 25, 28, mit Daunen- u. Hals-

daunenfüllung M. 35, 38, 43 u. 50.

Bettfedern

dopp. gerein. à Pfund 55, 80, 100,

150, 200, 250, 300, 350 bis 400 Pf.

Billiges Special-Betten-Geschäft

Windmühlenstraße 22, I.

Feuerholz

und verschied. andere billig zu verkaufen.

Abbruch, Grimmaischer Steinweg 3 u. 9

im Hofe. [2145]

Zur Konfirmation.

Reiser in Kleiderstoffen aller Farben,

reine Wolle, Meter von 50 Pf. an, bis zum

selinen. Hochgelegante Gräubjahr's-Neu-

heit und Seidenstoffe, grohe Aus-

wahl, sehr billig. Regenschirme in allen

Preislagen. [1258]

Walther Prell, Zeitzer Str. 7, I. Etg.

in größter Auswahl

von 12 Mark an. [1264]

Amerikanische Verkaufs-Halle

Tauchaer Str. 9.

in größerer Auswahl

von 12 Mark an.

Gute Quelle, Brühl 42, p.

finden eiserne Bettstellen mit Matratzen für

10 und 12 Mt., Holzbettstellen mit Sprung-

federn für 28 Mt., französische

Bettstellen mit Sprungfedern und Matratzen für nur 33 Mt., vollständig.

Gebett-Betten für 14 Mt., breite rote

Betten für 20 Mt., breite rote Herrenschäf-

Betten für 24 Mt. sofort zu verkaufen.

gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Beilage zu Nr. 58 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch 11. März 1896.

Reichstag.

58. Sitzung vom 10. März, 1 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: v. Bötticher.

Die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung wird fortgesetzt beim Artikel 6, wonach die Konsum- und andere Vereine den Bestimmungen über die Sonntagsruhe unterworfen werden sollen.

Abg. Schneider (frs. Bp.) hält die Vorschrift für überflüssig; denn die Vereine, welche über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgehen, sind Gewerbetreibende und als solche den Bestimmungen der Sonntagsruhe unterworfen. Auf die Vereine, welche neben idealen Zwecken auch gesetzliche Ziele verfolgen und dabei Schankwirtschaft betreiben, findet die Sonntagsruhe keine Anwendung. Redner hält deshalb den Artikel 6 für unannehmbar.

Der von den Abg. Gröber, v. Holleußer und Genossen beantragte Artikel 6a, wonach der Ausschank geistiger Getränke und der Kleinhandel mit Braumittelein morgens vor 8 Uhr, sowie an Sonn- und Festtagen während des Vormittags-Hauptgottesdienstes verboten sein sollte, wird von den Antragstellern zurückgezogen.

Nach Artikel 7 soll der § 42b, welcher von dem Waarenzeilbieten und Waaren-Aussuchen, dem Aussuchen von Waarenbestellungen und dem Ausbieten von gewerblichen Leistungen handelt, dadurch geändert werden, daß dieser Gewerbetrieb auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Gemeinde, wo die betreffenden Personen ihren Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung haben, der Genehmigung bedarf; die betreffende Vorschrift soll aber nicht mehr wie bisher auf Grund eines Gemeindebeschlusses von der höheren Verwaltungsbehörde ausgehen, sondern von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung der Gemeindebehörde oder durch Beschluß der Gemeindebehörde mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Auch kann die Bestimmung auf einzelne Theile des Gemeindebezirks beschränkt werden, nicht blos auf gewisse Gattungen von Waaren und Leistungen.

Abg. Richter (frs. Bp.): Es handelt sich hier um einen unberechtigten Eingriff in die Rechte der Selbstverwaltung. Bisher bedurfte es eines Gemeindebeschlusses, also der Übereinkunft von Stadtverordneten und des Magistrats, um einen bestimmten Gewerbetrieb an öffentlichen Orten oder von Haus zu Haus zu untersagen. Künftig soll von oben decretirt werden dürfen, daß ein bestimmter Gewerbetrieb auf der Straße u. s. w. unterbleiben soll. Was man sonst für die Einschränkung des Haustgewerbes sagt, trifft hier nicht zu; die Gewerbe, um die es sich hier handelt, werden von Einheimischen betrieben, welche der Polizei und in kleinen Städten auch dem Publikum bekannt sind. Gegen Beleidigung kann das Publikum durch die Haushalter selbst geschützt werden, wenn die Anerbieten von Haus zu Haus in sämpter Weise überhand nehmen. Warum also diese ganzen Sachen nicht den Kommunalbehörden zur Entscheidung überlassen? Ehe man zu so einschneidendem Bestimmungen überging, hätte man erst prüfen sollen, ob in der Praxis Unzuträglichkeiten vorgekommen sind. Was Berlin betrifft, so wird der Straßen-Gewerbetrieb mehr als billig von der Polizei beherrscht. Man könnte vielleicht diese Gewerbetreibenden vom Bürgersteig fernhalten, aber man sollte sie nicht banieren. Auch die Zeitungsverkäufer leiden darunter, und infolge dessen hat sich der Verkauf von Zeitungen in Berlin nicht so entwickelt wie in anderen großen Städten.

Die zweite Aenderung ist eine Verbesserung, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wird, ein Verbot, welches sonst für einen ganzen Gemeindebezirk ausgesprochen werden mühte, nur für einen Theil einzuführen. Redner fadelt dann ferner, daß die Landwirtschaft benachteiligt würden durch eine Unterdrückung des Zwischenhandels mit Artikeln des Wochenmarktes. Wenn die Landwirthe ihre Produkte auf dem Markt nicht ableihen, so können sie dieselben entweder selbst ausköhlern, oder durch die ortsbekannten Zwischenhändler ausköhlern lassen, was ihnen jedenfalls bequemer sein wird. Wozu soll da erst eine Genehmigung für die Zwischenhändler erforderlich sein? Die Kommission hat im vorigen Jahre diese Bestimmung abgelehnt.

Ministerialdirektor v. Böttcher: Die Regierung glaubt doch noch das gegenständige Kommissionsbeschlusses an ihrer Vorlage festhalten zu müssen.

Abg. Richter (frs. Bp.): Wenn die Gemeinden keine Beschlüsse gefaßt haben, so beweist das, daß sich keine Missstände in dieser Beziehung herausgestellt haben. Der Berliner Magistrat hat protestiert dagegen, daß den Gemeinden hier von oben vorgeschrieben werden soll, was sie thun sollen.

Art. 7 wird mit Ausnahme der Bestimmung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs angenommen.

Abg. Lenzmann (frs. Bp.) beantragt folgenden Art. 7 a neu einzuschalten: "Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an öffentlichen Orten oder ohne vorgängige Bestellung von Haus zu Haus seßbieten. Die Ortsverwaltungsbehörde ist befugt, für bestimmte Zeiträume, welche jedesmal zwei Wochen nicht überschreiten dürfen, die vorstehenden Bestimmungen in ihrem Bezirk außer Kraft zu setzen."

Der Antragsteller hält es für bedenklich, daß Kinder unter 14 Jahren in dieser Weise beschäftigt werden, um ihren Eltern durch ihren kleinen Verdienst zu helfen, vielfach aber auch, wenn die Eltern auf der Trotzbank liegen und sich durch ihre Kinder die Schnapsgroschen verdienen lassen.

Abg. Hesse (frs. Bp.): Wir werden dem Antrage zustimmen, aber die Ausnahmestellung ablehnen, ohne lange Rüden zu halten. (Heiterkeit.)

Abg. Weiß (frs. Bp.) verweist darauf, daß sowohl in Charlottenburg als in anderen Berliner Vororten von Seiten der Schule eine Statistik aufgenommen sei über die gewerbliche Beschäftigung von Kindern bei dem Auskosten von Sachwaren, Regelauflieger u. s. w. Diese Statistik sei unzuverlässig, wenn sie auch schon ein großes Elend aufgedeckt habe, sodass es wohl angebracht sei, wenn die Regierung dieser Frage näher trete.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich weiß nicht, wie der Bundesrat sich zu dieser Frage stellen wird; die Materie ist nicht beraten worden. Mir persönlich ist der Vorschlag sehr sympathisch. Ich kann den Schilderungen der Vorredner nichts hinzufügen. Die Benutzung der Kinder zu gewerblichen Zwecken sollte überhaupt ausgerottet werden, weil die Ausbeutung der Kinderarbeit leicht zu gewinnstüchtigen Zwecken erfolgt. Aber im Bundesrat wird der Antrag vielleicht nur dann angenommen werden, wenn auch der zweite Theil des Antrages Lenzmann angenommen wird, denn die Heranziehung der Kinder, z. B. zur Weihnachtszeit hat nicht blos eine gewerbliche, sondern auch eine moralische, ethische Seite. Man sollte den Behörden eine gewisse Dispensationserlaubnis geben, um da, wo die Gefahr für die Kinder keine dringende ist, althergebrachte Gewohnheiten aufrecht zu erhalten.

Abg. v. Hollenauer (L.) stimmt dem Antrage Lenzmann zu, jedoch unter der Vorausezung, daß die Ausnahmestellung beschränkt wird auf die Fälle, wo es herkömmlich ist.

Der Antrag Lenzmann wird unverändert angenommen.

Art. 8 betrifft das Aussuchen von Waaren und die Aufsuchung von Bestellungen außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung. Die Bestimmung des § 44: "Das Aussuchen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen", soll folgenden Zusatz erhalten: "Ingleichen darf das Aussuchen von Bestellungen auf Waaren, soweit nicht der Bundesrat für bestimmte Waaren Ausnahmen zuläßt, nur bei Kaufleuten oder solchen Personen geschehen, in denen Gewerbetreibende Waaren der angebotenen Art Verwendung finden."

Abg. v. Stumm beantragt die Worte: "soweit nicht der Bundesrat ... zuläßt" zu ersehen durch: "soweit dazu nicht eine ausdrückliche öffentliche oder schriftliche Aussforderung ergangen ist."

Abg. Quentin (nl.) will diese Worte ersehen durch: "betrifft deren der Bundesrat dies vorschreibt".

Die Abg. Hesse (nl.) und Förster-Neustettin beantragen den Buchhandel von diesem Verbote auszunehmen; Abg. Bürklin (nl.) sieht denselben Antrag bezüglich des Weinhandels.

Für den Fall der Ablehnung seines Hauptantrages beantragt Abg. Quentin (nl.), die Druckschriften und Bildwerke, Zeinen, Wälder und Aussteuern in diesen Artikeln, Wein und Baumaterialien auszunehmen.

Wird auch diese Fassung abgelehnt, so beantragt Abg. Quentin, den Artikel 8 erst mit dem 1. Januar 1902 in Kraft treten zu lassen und folgende Resolution anzunehmen: "Der Herr Reichsanzler wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß bei den Ausnahmen, welche der § 44 der Gewerbe-Ordnung zuläßt, folgende Waaren vorzugsweise Verwendung finden: Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, Zeinen, Wälder und Aussteuern in diesen Artikeln, Wein und Baumaterialien."

Die Abg. Fuchs und Humann (B.) beantragen folgenden Zusatz: "Für Gewerbetreibende, welche vor Inkrafttreten dieses Gesetzes den Nachweis erbringen, daß sie mindestens fünf Jahre lang in ihrem Gewerbe Waarenbestellungen bei Privaten aufgesucht haben, verblebt es bis zum Ausscheiden des bezw. der Inhaber der Firma für den zeitigen Umfang ihres Gewerbetriebes bei den bisherigen Bestimmungen."

Abg. v. Stumm (Bp.): Das Aussuchen von Waarenbestellungen ist in den meisten Fällen ganz genau dasselbe, wie der Haushandel; denn es werden nicht blos Muster vorgezeigt, sondern die Waaren direkt geliefert; deshalb kann ich keine Ausnahmestellung zulassen, wie sie die Herren Fuchs und Humann wollen. Deshalb soll denn ein Gewerbetreibender, der fünf Jahre das Detailreisen betreiben läßt, besser gestellt sein, als ein solcher, der erst vier Jahre seinen Betrieb hat? Ebenso wie das Aussuchen von Waarenbestellungen bei Kaufleuten und solchen Personen, welche die Waaren für ihren Gewerbetrieb brauchen, zu gelassen sein soll, muß es auch gestattet sein da, wo eine direkte Aussforderung seitens der Betheiligen ergeht. Ich habe sonst nichts gegen die Erteilung von Befreiungen an den Bundesrat, aber in diesem Falle mußte der Bundesrat doch durch seine Bestimmungen manchen Gewerbetreibenden begünstigen, andere aber schädigen können, je nachdem er nur die notwendigsten Ausnahmen zuläßt oder dabei sowohl geht, wie die Wünsche der Interessenten. Die Anträge aus dem Hause entsprechen ja wohl meist den Wünschen der Interessenten in den einzelnen Wahlkreisen. Das führt zu bedenkllichen Konsequenzen. Redner bittet deshalb möglichst bei der Vorlage zu bleiben, weil dieselbe sonst ein Schlag ins Wasser sein würde.

Von Seiten der Abg. Gröber, v. Holleußer, Hesse und Jakob Böttcher ist ein Kompromisantrag eingegangen, den Artikel 8 folgendermaßen zu gestalten:

Das Aussuchen darf ferner nur bei Kaufleuten oder solchen Personen, welche die Waaren produzieren, oder in offenen Verkaufsstellen erfolgen. Ingleichen darf der Aussucher von Bestellungen auf Waaren, mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und Bildwerken und, soweit nicht der Bundesrat noch für andere Waaren oder Gegenstände oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuläßt, nur bei solchen Personen geschehen, in denen Gewerbetreibende Waaren der angebotenen Art Verwendung finden. Auf das Aussuchen von Bestellungen auf Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke finden die Vorschriften des § 65 Absatz 8 entsprechende Anwendung."

Abg. Hesse zieht zu gunsten dieses Antrages seinen Vorschlag zurück; ebenso Abg. Förster.

Abg. Hesse weist darauf hin, daß der Antrag alles aufgenommen habe, was notwendig sei, um eine möglichst große Mehrheit für denselben zu gewinnen, namentlich auch bezüglich des Buchhandels die Zustimmung zu erleichtern.

Abg. Quentin (nl.) erklärt, daß er seine drei Anträge zurückziehe und nur die Resolution aufrecht erhalte. Unbedingt würde ein Theil seiner Freunde gegen die ganze Vorschrift des Artikels 8 stimmen, weil sie es nicht für notwendig halten, die Kaufmännische Tätigkeit irgendwie zu beschränken. Daß eine Belästigung des Publikums durch die Detailreisenden irgendwie bestätigt wurde, sei nicht bekannt geworden; solche Behauptungen stammen aus dem Lager der Konkurrenz und sind daher mit großer Vorsicht aufzunehmen. Was die großen Verbandsgeschäfte durch die Größe ihres Betriebes leisten, das müssen die kleinen Geschäfte durch persönliche Liebenswürdigkeit, durch das Aussuchen der Kunden u. s. w. erzeigen. Die Annahme der Vorlage ohne eine gleichzeitige Beschränkung der Verbandsgeschäfte würde die Wirkung des Gesetzes illusorisch machen.

Abg. Humann (B.) tritt im Interesse der Bielefelder Leinenindustrie und der Wäschekonfektion im allgemeinen für die Bulaßung des Detailreisens für diese Branche ein.

Abg. v. Cuny (nl.) erklärt, daß der Weinantrag in den Kompromisantrag nicht aufgenommen sei, trotzdem für ihn gerade das Detailreisen am meisten üblich sei. Redner tritt für den Antrag Bürklin ein, da der Antragsteller selbst durch Unwollsein am Erscheinen verhindert ist.

Abg. Förster-Neustettin erklärt sich für den Kompromisantrag Gröber mit der Vorausgabe, daß der Antrag Stumm in denselben eingeschaltet wird.

Abg. Casselmann (frs. Bp.) hält die Einschränkung des Detailreisens für bedenklich, da von einer solchen Maßregel nur die kleineren und mittleren Geschäftsbürokratie Nachtheile haben werden zu gunsten der großen Waaren- und Verbandshäuser. Die Detailreisenden sehen in der Gleichstellung mit den Haushaltern eine Degradation.

Abg. Vogtherr (Soz.) erklärt sich gegen Artikel 8, weil der selbe eine durchaus reaktionäre Maßregel sei und eigentlich lediglich den Finanzminister der Einzelstaaten eine neue Einnahme fördere, da die Kaufleute dann Haushalte lösen müßten. Für die sächsischen Herzogthümer würde der Detailreisende ein halbes Dutzend Haushalte haben müssen. Die praktische Ausführung der vorgeschlagenen Maßregeln würde außerordentlich schwierig sein, es würde selbst einem intelligenten niederen Polizeibeamten schwer fallen, zu entscheiden, ob irgend ein Artikel an den zulässigen gehöre oder nicht. Es sei nur erinnert an die Artikel zu Zwecken der Heizung und Beleuchtung. Es wäre interessant, darüber eine authentische Erklärung zu erhalten,

ob derartige Artikel auch zu den ihm gestalteten gehören. Das Publikum selber habe ein großes Interesse an der bequemen Erlangung einzelner Artikel, z. B. solcher Artikel, welche die Hygiene befördern. Der Art. 8 wolle den Mittelstand heben, aber tatsächlich treffe er den Mittelstand in Gestalt der Konsumanten und der Geschäftsinhaber, welche vielfach selber reisen. Die Wurzel des Übelns liege in den schlechten Gewerbsverhältnissen der Handwerker und Arbeiter, in den hohen Zölle und Steuern. Wer den "nomadisierenden" Kaufleuten zu einem seßhaften Gewerbetreibenden machen wolle, erreiche die Zielpunkt am wenigsten mit diesem Gesetz, welches das Geschäftsmachen verleiht; die Konkurrenz am eigenen Ort werde nur noch rücksichtsloser und intensiver werden. Dem Aufpasser- und Spiegelthum werde Thür und Thor geöffnet. Die Kaufleute würden zu Denunziationen greifen, um den unbenommenen Konkurrenten los zu werden. Besonders lästig sei die Bestimmung für die Angestellten; sie können in Zukunft erst mit dem 25. Lebensjahr als Detailreisende austreten, verlieren also dadurch mindestens 5 Jahre ihres Lebens, denn mit dem 20. Lebensjahr seien sie wohl befähigt für diese Arbeit. Wie umstritten diese ganze Frage ist, zeigt die große Zahl der zu Art. 8 gestellten Änderungsanträge: Ordens, Kontore, Deordres, ein Durcheinander von Wünschen und Gegewünschen, Interessen und Gegeninteressen. Im Schuh der Weinreisenden ist man so allemal einig. Seine staatsverhaltende Tätigkeit hat sich bewährt von 1869 bis 1896, und dieser Abschnitt des Gesetzes sollte die Ueberschrift erhalten: Artikel zum Schuh des Weinreisenden. Auch den Bundesrat hat aus seiner Vorliebe für ihn kein Hehl gemacht, wie die Motive beweisen. Nur ist aber die Belästigung des Publikums in seiner Branche so empfindlich wie bei den Weinreisenden; die Befreiungen des Bundesrates will das Zentrum sogar noch ausdehnen auf die Bestimmungen gewisser Gegenden. Windthorst dachte ganz anders; er wollte von bürgerlichen Befreiungen nichts wissen, jeder sollte selber entscheiden, welche Pflichten er zu erfüllen hat. Der Antrag Fuchs will die Detailreisenden auf den Aussterben statzen. Auf das Mitteil des Herrn v. Stumm verzichten die Geschäftsinhaber: nicht Mitteilungsgefege, sondern Gesetze der Gerechtigkeit wollen sie. Der Antrag Stumm macht die Sache dadurch nicht besser, daß er aus einer Schneiderpetition abgeschrieben ist. Wir können den Art. 8 im ganzen nicht annehmen. Er trifft den Kernpunkt ebenso wenig wie die ganze Vorlage. Sie ist ein ohnmächtiges, vergebliches Ringen gegen die natürliche Entwicklung der Dinge, ein Ausspielen einzelner Geschäftskreise gegen die anderen, und wir lehnen es ab, einen solchen Weg zu betreten. (Beifall bei den Sozialdem.)

Abg. v. Wosszlegier-Gilgenburg (Pole) erklärt sich für den Antrag v. Stumm, den er in den Antrag Gröber-Holleußer aufnimmt will; für die Weinreisenden will er keine Ausnahmen machen. Abg. Hesse (natt.): Die Mehrzahl meiner politischen Freunde steht der Vorlage sympathisch gegenüber. Wenn so viele Anträge vorliegen, so zeigt das, wie richtig unser Antrag war, eine Kommissionserhebung stattfinden zu lassen; wenn einige Anträge jetzt zurückgezogen werden könnten, so liegt das an der inzwischen stattgehabten Vereinbarung, wobei ja auch der Buchhandel in ausgiebiger Weise berücksichtigt worden ist. Redner empfiehlt ferner Ausnahmen für den Wein und die Wäschefabrikation. Abg. Fischbeck (frs. Bp.): Der Staat scheint jetzt die Rechtfertigung für sich zu Anspruch zu nehmen, die Bürger in solche erster und zweiter Klasse zu teilen. Man nimmt es als Pflicht des Staates in Anspruch, den feinsten Handel in erster Linie zu schützen gegen die Ausdehnung des Haushandels. Diese Ausdehnung ist aber eine Folge der falschen Durchführung der Sonntagsruhe. Die Bielefelder Leinenindustrie sei durch die Güte ihrer Fabrikate groß geworden und zwar deshalb, weil sie durch Kleidende die Waaren dem Publikum ins Haus brachte. Gerade die einsam wohnenden Beamten der Forstverwaltung, der Polizeiverwaltung, die Lehrer und Geistlichen auf dem Lande würden gar keine Gelegenheit haben, einfache in gewissen Sachen ins Haus brachten. Nachdem Abg. Schädl (B.) sich gegen eine Ausnahme zu Gunsten der Weinreisenden ausgesprochen hat, erklärt Abg. Fuchs (B.) es als eine große Härte, daß plötzlich das Detailreisen aufhören sollte; man müsse eine Übergangsperiode schaffen, während deren das Detailreisen ganz allein verschwinden werde.

Abg. Hahn (willdt.) tritt für den Antrag Gröber-Holleußer ein und wendet sich dagegen, besondere Übergangsbestimmungen zu schaffen. Abg. Friken (B.) tritt ebenfalls für die Leinenindustrie ein. Staatssekretär v. Bötticher: Aus der Diskussion ist klar geworden, daß der Wunsch besteht, Änderungen an der Regierungsvorlage vorzunehmen, aber ich habe den Eindruck, daß von allen Anträgen die Regierungsvorlage den Vorzug verdient. Wenn Sie diese annehmen und dem Bundesrat die Befreiungen erteilen, seinerseits Ausnahmen zu statuiren, so wird der Betrieb von Druckschriften sich sicherlich unter diesen Ausnahmen befinden. Aber wenn man eine Ausnahme macht, dann findet man bald Veranlassung zur Erweiterung der Ausnahmen. Wir haben Ausnahmen zu Gunsten des Weines, der Textilien, der Nähmaschinen etc. Bis zur dritten Lesung wird sich noch ein weiteres Bedürfnis geltend machen. Das für und gegen ist in einzelnen Fällen sehr fraglich, deshalb ist es gesetzgebungspolitisch nicht richtig, daß der Reichstag sich mit diesen Dingen beschäftigt. Richtiger ist es, daß der Reichstag dieses schwierige Geschäft auf den Bundesrat abträgt, der einen breiten Blick hat; denn die Folge wird sein, daß die nicht berücksichtigten Industriezweige von jeder Ausnahme ausgeschlossen sind. Mit dem Antrag Gröber-Holleußer bin ich am meisten einverstanden. Er läßt aber das Aussuchen von Waarenbestellungen bei Kaufleuten nicht mehr zu. Der Handelsvertrag mit der Schweiz läßt das Aussuchen von Bestellungen bei Kaufleuten zu; dazu würden die schweizerischen Kaufleute auch in Zukunft berechtigt sein. Der Kaufmann ist gegenüber den Kleidenden viel widerstandsfähiger als der Privatmann. Als eine Landplage kann ich die Kleidenden nicht ansehen; aber in manchen Fällen mag eine Belästigung des Publikums vorliegen haben. Ich kann nur empfehlen, den Antrag Gröber nach dieser Richtung hin zu verbessern. Die Anträge Fuchs würden nur einen Dualismus schaffen, der die Kontrolle erschweren würde.

Abg. v. Hollenauer stellt eine Revision des Antrages Gröber und Genossen im Sinne der Ausführungen des Staatssekretärs für die dritte Lesung in Aussicht. Damit schließt die Diskussion über Artikel 8. Nachdem der Antrag Friken-Humann bezüglich der Aufnahme der Gegenstände der Leinen- und Wäschefabrikation in den Antrag Gröber in nomineller Abstimmung mit 120 gegen 109 Stimmen angenommen ist, wird unter Abstimmung sämtlicher übrigen Anträge der so veränderte Kompromisantrag Gröber ebenfalls angenommen und um 6½ Uhr die weitere Beratung auf Mittwoch 1 Uhr verlängert. Der Vorschlag des Präsidenten, morgen einen Schwerpunkt abzuholzen, fand nicht die Zustimmung des Hauses.

Vom Reichstage.

Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Götzen von Olenhusen (Welse), Vorsitzender; von Pultamer-Plaith (L.), Stellvertreter des Vorsitzenden; Gerstenberger, Müller (Sulzb.), Kämpfau, Schippel (Sulz.), Schriftführer; Bock-Gotha (Sulz.), Graf von Hartner, Ehni, Hirsch, Klemm (Mühlhausen), Kloß, Dr. von Komercowitsch, Meyer (Danzig), Dr. Baatze, Bingen, Richter, Graf von Schwerin-Löwitz, von Stauny, Watten-dorf und Zabel (Sulz.).

Aus der Partei.

Gegenüber den von der reaktionären Presse mit besonderer Boshaftigkeit verbreiteten Nachrichten von einer Sammlung in der Schweiz für ein „Ehrengeschenk“ an Liebnecht ist der Vorwärts zu der Erklärung ermächtigt, daß in Deutschland von einer solchen oder ähnlichen Parteisammlung nichts bekannt ist.

Der Redakteur des Chemnitzer Beobachters, Genosse Rosenow, wurde vom dortigen Landgericht zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er Staatsanrichtungen „verdächtlich“ gemacht haben soll.

Dortmund, 9. März. Medaillen Genosse Block musste sich am Sonnabend vor der Hagener Strafkammer wegen eines Artikels verantworten, der am 7. Juli v. J. unter Iserlohn in der Westf. Volkstribüne erschien. Das Gericht erblieb darin eine Bekleidung des Herbergsvaters der Herberge zur Heimat in Iserlohn und verurteilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis, die als Zuschlagsstrafe auf drei Wochen verkürzt wurde.

Erfurt, 10. März. Wegen Bekleidung des Pfarrers Isakrat hatte sich heute Genosse Wiertzelz als verantwortlicher Redakteur der Thür. Tribune und des Nordh. Volksblattes vor der Strafkammer zu verantworten. Er wurde der formellen Bekleidung schuldig befunden und zu 200 M. Geldstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte 1 Monat Gefängnis beantragt. In einem zweiten Falle hatte sich Genosse Wiertzelz wegen Bekleidung des Königs Stumm zu verantworten. Die Verhandlung endete mit der Verurteilung unseres Genossen zu 1 Monat Gefängnis.

Von der Wahlrechtsbewegung.

Des Bundes Kern. Ziemlich unverhüllt ist es des öfteren zu Tage getreten, daß den sächsischen Reaktionären die Aenderung des Wahlrechts in Sachsen als eine Art Probe auf eine geplante Aenderung des Reichstagswahlrechts gilt. Ganz unverhüllt hat seine Ansicht darüber der Abgeordnete Kellner ausgedrückt in seiner für das Wahlrecht eintretenden Landtagsrede. Darin heißt es: „Ich befenne ganz offen und ich schene mich gar nicht, es hier auszusprechen, daß beispielweise vor 4 und 5 Jahren man mit dem jetzigen Reichstagswahlrecht noch leidlich zufrieden sein konnte, daß aber nach dem bisherigen Verlaufe des politischen Lebens in unserem Deutschen Land während dieser letzten 4 bis 5 Jahre die unvorderlegliche Gewißheit sich aufgebrückt hat, ein neues Reichstagswahlrecht zu schaffen, das auf dem Prinzip des Verhältnisses der Leistungen der einzelnen Staatsbürgen zu einander beruht und welches die Reichstagswahlpflicht vorschreibt.“ Der seinen Wählern gegenüber wortbrüderlich gewordene Abg. Kellner mag nun sagen, was er will. Schwerer ins Gewicht fällt es, daß das Regierungsblatt, die Leipziger Zeitung, sich des öfteren in derselben Richtung bewegt hat. Das ist entweder gräßlicher Unfug, wenn es eine eigenmächtige Leistung des Redakteurs war, und diesem Unfug sollte der Minister des Innern steuern, falls er nicht gar — die schwarzen Reaktionsgelüste der Leipziger Zeitung teilt. Arbeitet die sächsische Regierung etwa auch im Bundesrat auf eine Aenderung und Verschärfung des Reichstagswahlrechts hin?

In Chemnitz fand eine vom Freisinnigen Volksverein einberufene öffentliche Versammlung statt, die nach einem Vortrag des Stadtv. Günther-Blauen über die Verkümmерung des sächsischen Wahlrechts einstimmig einer energischen Resolution von Prof. Kellerbauer gegen die Wahlreform zustimmt, die an die erste Kammer und die Regierung überwandt werden soll.

Soziale Rundschau.

Die Arbeitsruhe in den Webereien zu Cottbus ist vollständig: 1800 Webstühle stehen still und 5000 Arbeiter feiern. Brutal haben die Fabrikanten das Gesamtpersonal auf die Straße geworfen, weil ein partieller Streik ausgebrochen war. Die Fabrikanten sind schon seit 1890 zu einem geschlossenen Ring zusammengetreten und beherrschen damit nicht nur ihre Arbeiter, sondern die ganze Stadt zittert vor ihrem Nebenwollen. Daraum ist es auch zu verstehen, wenn die Stadtv. Vertretung, die Behörde, der Gewerbeinspektor u. s. w. den

Arbeiter feindlich gegenüberstehen. Die Stellung des Gewerbeinspektors freilich ist durch eine von diesem ganz zu Gunsten des Fabrikanturenges machten Vergleichsvorschlag eine gänzlich unholbare geworden. Eine große Protestversammlung der Textilarbeiter beschloß vorgestern Abend, bei der Regierung wegen Überzeugung des königlichen Gewerbeinspektors, der durch sein Verhalten im Streit das Vertrauen der Arbeiterchaft gänzlich verloren habe, vorstellig zu werden. Im jehigen Stadium scheint eine gütliche Einigung der beiden Parteien aussichtslos. Die Solidarität der Textilarbeiter auch außerhalb Cottbus verdient Erwähnung. So haben die Arbeiter in Großhainischer Tuchfabrik sich geweigert, Tuche zu weben, die von hier in Auftrag gegeben waren. Freilich auch die Solidarität der Fabrikanten fehlt nicht: In Forst und Spremberg hingewider haben die Fabrikbesitzer hiesige Arbeiter abgewiesen, die dort um Arbeit nachsuchten.

Berlin, 11. März. (Hirsch's L.-B.) Eine von über 800 Tischlermeistern besuchte Versammlung beschloß, die Möbelhändler aufzufordern, eine 10prozentige Erhöhung für Produkte der Tischlerei zu zahlen. Ferner soll eine Verkürzung der Arbeitszeit auch in den Provinzstädten angestrebt werden.

Frankfurt a. M., 10. März. Die gestrige Wahl zum Gewerbege richt für die Weißgerber in der Abteilung der Unternehmer ergab in den alten Bezirken im ganzen einen Rückgang gegen die vorjährige Wahl um 103 Stimmen für die von dem Gewerkschaftsrat aufgestellte Liste unserer Parteigenossen, während für die Liste der Innungen in den alten Bezirken 271 Stimmen mehr abgegeben wurden. Nur in dem neuen Bezirk Bönenheim erhielt die Liste des Gewerkschaftsrates eine erhebliche Mehrheit.

Kattowitz, 10. März. Die Grube brennt noch; Maschinenwärter Kosch wurde verhaftet. Die Schuld an diesem Unglück liegt doch vor allem in dem System der „Sparsamkeit“ an Schuhvorrichtungen. Die Nutznießer dieses Systems gehören auf die Anklagebank.

Graz (Steiermark), 9. März. Heute haben sämtliche 1800 Arbeiter der Leykam-Josefsthalschen Papierfabrik in Gratwein bei Graz die Arbeit eingestellt. Die Streitenden fordern die Wiederaufnahme der entlassenen Genossen und die Entlassung des Bureauchefs Bodicka. Der Bezirkshauptmann von Graz begab sich ins Streitgebiet.

Bern, 10. März. (W. L.-B.) Die Unterhandlung der Direktion der Zura-Simplonbahn mit dem Central-Komitee ist heute nachmittag zu Ende geführt worden. Es wurde eine vollständige Einigung in allen Teilen erzielt. Morgen wird das Protokoll unterzeichnet werden. Der Verwaltungsrat ist auf den 10. d. M. zur Genehmigung der Abmachung einberufen worden.

g. Von der schottischen Bergarbeiterbewegung. Aus einem Briefe, den der wackere Genosse A. Siegel, der weiland „Kaiserdelegierter“, an einen Zwicker Freund aus Quarier bei Hamilton (Schottland) gerichtet hat, sei folgendes mitgeteilt: Am 6. März veranstalteten die dortigen Bergleute eine große Demonstration und beschlossen die kürzlich eingetretene Lohnherabsetzung von 2 Pence pro Tonne ferner nicht anzuerkennen. Die schottischen Grubenbesitzer hielten aber um dieselbe Zeit eine Konferenz ab und beschlossen schon vom 9. März ab in ganz Schottland noch eine 10prozentige Lohnherabsetzung einzutreten zu lassen. Die schwer geprüften Bergleute fügen sich diesem Anstoßen jedenfalls nicht und greifen wieder zum Streit; jedenfalls ist die Situation ernst.

Gerichtsraum.

3. Nürnberg, 10. März. Vor dem mittelfränkischen Schwurgericht spielte sich schon wieder ein Presseprozeß gegen die fränkische Tagespost ab. Diesmal handelt sich's um eine Polizeibekleidung, deren sich unser Parteiblatt schuldig gemacht haben soll. In einem Sprechsaalartikel war die etwas romantisches Geschichte der Denunziation eines Wirtes durch einen Schuhmann wegen Polizeistundenübertreibung erzählt und daran die Bemerkung geknüpft, der Wirt habe verklärt, sich an den in Nürnberg stark verbreiteten Wuns zu halten, im Vorplatz einige Maß Bier aufzustellen, welche gewisse Leute gelegentlich ihrer Kontrollbesuche zu finden wüßten. Nebenbei war noch erwähnt, man hoffe, daß die — erst nach einer Reihe von Wochen erfolgte — Anzeige nicht etwa deshalb so spät gemacht wurde, weil der fragliche Schuhmann erst abwarten wollte, ob nicht eine „Erkenntlichkeit“ erfolgen werde. In dieser Notiz fanden Polizeihauptmann und Magistrat eine Bekleidung der „gesamten Polizeimannschaft“ und stellten Strafantrag gegen den Gen. Oehme, der zur kritischen Zeit als Verantwortlicher gezeichnet hatte.

Inzwischen hatte der Einfelder den angeklagten Redakteur vom Redaktionsgeheimnis entbunden und der als Zeuge erschienene Genosse Grillenberger bekundete, daß er, nicht Oehme, den Artikel bearbeitet und zum Soh gegeben, ebenso die Korrektur desselben besorgt habe. Die behufs Erbringung des

Wahrheitsbeweises geladenen Beugen forderten wohl zum Teil für die Polizei recht gravierendes Material zu Tage, sagten aber, nemlich soviel Werte in Betracht kamen, so zurückhaltend ans, daß man merken konnte, wie sehr sie sich vor der Polizei fürchteten. Dies wurde auch von dem Beugen Grillenberger ausgesprochen, welcher noch erwähnte, daß er aus eigener Erfahrung wisse, daß in einem bestimmten Gasthause der Wirt häuslich der Nachbarin Grätzl die Grätzl vorgesetzt habe, was er den Gästen gegenüber damit motivierte, daß die Werte, wenn sie dies nicht hätten, vor Anzeigen sich nicht retten könnten. — Die Geschworenen verneinten die Hauptfrage, ob Oehme der Bekleidung schuldig sei, bejahten aber die Unterfrage auf förmlich. Da der Angeklagte den Verfasser rechtzeitig genannt, mußte auf Grund § 21 Biff. 2 des Preußischen Freisprechung erfolgen, die denn auch vom Staatsanwalt selbst beantragt wurde. Für Grillenberger und den Einfelder ist die Strafverfolgung verjährt.

Vereine und Versammlungen.

Eine sehr stark besuchte öffentliche Schlosserversammlung tagte am 8. März in der Flora. Tagesordnung: 1. Wie stellen sich die Leipziger Schlosser zu einer diesjährigen Lohnbewegung. 2. Eventuelle Wahl einer Kommission beßt Verhandlung mit der Schlosserrinnung. 3. Gewerkschaftliches. Zum ersten Punkt hatte Kollege Franke das Referat übernommen. In seinem sehr gut aufgenommenen Ausführungen schilderte der Redner die überaus traurigen Verhältnisse, unter denen die Mehrheit der arbeitenden Kollegen zu leiden hat. Da jetzt eine sehr gute Bautätigkeit in Aussicht steht und sehr wenig Schlosser außer Arbeit sind, sei es notwendig, zur Verbesserung dieser traurigen Lage Forderungen zu stellen. Redner geht fund, daß im Verein der Baushlosser ein Minimallohn von 18 M., 15 Proz. Lohnzuflug und 30 Proz. Aufschlag für Überstunden als Forderung aufgestellt sei. Mit der Aufrichtung, daß alle Kollegen sich der Organisation anschließen, beendete der Redner seinen Vortrag. In der Diskussion wurde noch von den Kollegen Böhme und Kühnert betont, es sei, da jetzt besonders guter Geschäftsgang in Aussicht stehe, die Hauptfache, eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. Auch Kollege Mattes spricht sich hierfür aus; wenn aber die Kollegen nicht gewillt seien, in einen Streik einzutreten, so sei es besser, erst einmal bessere Löhne zu fordern. Kollege Schulze schildert an einem Beispiel, wie sich die Meister selbst unterhalten. Da seien Arbeiten veranschlagt gewesen zu 2200 M., der billigste erbot sich für 1800 M. In einem anderen Falle betrug die Anfangssumme 1800 M., das Mindestgebot 850 M. Hermann Kaiser sei wohl der einzige noch, der den bewilligten Aufschlag für Überstunden bezahlt. Es wird hierauf folgende eingegangene Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung wolle beschließen, eine Kommission von drei Mann zu wählen und diese zu beauftragen, bei sämtlichen Schlossermeistern und Fabrikanten, die Schlosser beschäftigen, die neunstündige Arbeitszeit, sowie den Minimallohn von 18 M., sowie 15 Proz. Lohnzuflug und 30 Proz. Aufschlag für Überstunden zu fordern. In die Kommission wurden die Kollegen Mattes, Franke und Schatz gewählt. Der Vorsitzende erfuhr die Kollegen noch, recht zahlreich in den Verein oder Metallarbeiterverband einzutreten und giebt kund, daß jeden Donnerstag im Bayerischen Hof, Windmühlenstraße 12, Mitglieder-Versammlungen stattfinden. Es möge jeder mitwirken, daß die nächsten Versammlungen noch zahlreicher besucht seien wie die heutige.

Borsdorf. Am 8. b. M. fand hier im Gasthof zum Kaffeebaum eine gutbesuchte Volksversammlung statt, in der Landtagsabgeordneter Pintau über die Aenderung des sächsischen Landtagswahlrechts sprach. Nach einer Einleitung über die wirtschaftliche Lage der sächsischen Bevölkerung, die 1110000 Menschen mit unter 1800 M. Einkommen aufweist (nach Utermann, dem Präsidenten des sächsischen Landtages, kann unter 900 M. Einkommen niemand ein menschenmächtiges Dasein führen), gab der Referent eine Darstellung der Wahlrechtsentwickelung der sächsischen Reaktionäre. Er betonte, daß der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Erweiterung des Wahlrechts in erster Linie deshalb gestellt worden sei, um die Gegner, die sich schon längst mit den Gedanken befaßt haben, daß das Wahlrecht zu verschletern, zu zwingen, Farbe zu definieren. Unter dem Beifall der Anwesenden wies der Referent hin auf die Härten und Ungleichheiten des Dreiklassenwahlsystems, das in nunmehr der Landtag angenommen hat. Mit der Verleihung einer Resolution, die in der energischsten Weise gegen die Entwicklung protestierte, schloß Genosse Pintau seinen Vortrag. In die Diskussion griffen die Genossen Gottschalg und Eßer ein. Ersterer forderte besonders die anwesenden Gegner auf, das Wort zu ergriffen, was natürlich nicht geschah. Nach der einstimmigen Annahme der Resolution ermahnte der Referent in seinem Schlusswort nochmals die Anwesenden, stets treu zur Fahne der Sozialdemokratie zu halten und auf die Leipziger Volkszeitung zu abonnieren. Mit dem Erfolge dieser Versammlung darf man zufrieden sein.

Groitzsch. Am 1. März tagte im Alten Schützenhaus eine öffentliche Arbeiterversammlung, die ziemlich gut besucht war. Das Referat über: Kapital und Arbeit hatte Genosse Koelle aus Hainsburg übernommen und entledigte sich derselben in vorzüglicher Weise seiner Aufgabe. Er führte der Versammlung in treffenden Bildern die Gegensätze zwischen Besitzenden und Besitzlosen vor Augen und warnte davor, nicht in die Harmonieideale der Hirsch-Dunderth'schen Gewerkevereine zu verfallen, sondern zu erkennen, daß das arbeitende Volk nur auf sich selbst angewiesen ist und die erste und heiligste Pflicht eines jeden Arbeiters darin besteht, sich der politischen und gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Seine Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurden von verschiedenen Rednern das Außerordentliche und die

Kleine Chronik.

Leipzig, 11. März.

— Im Festgewand erscheint auch der Südbentzische Postillon zum 18. März. Die Nummer ist dem Andenken der Kommune gewidmet und enthält neben zwei farbigen Bildern das Porträt von Freiligrath.

— Vom Tuberulin. Professor Dr. Koch wird in kürzer Zeit mit einer neuen Veröffentlichung über die Anwendung des Tuberulins hervortreten.

— Die Röntgen-Strahlen gegen anarchistische Aufsätze zu verwenden, beabsichtigt man in Paris. Es wird nämlich gemeldet: Der Leiter des städtischen chemischen Laboratoriums, Girard, hat eine neue Anwendung der Photographic mittels X-Strahlen gefunden. Er photographiert das Innere verdächtiger Pakete, die Anarchisten sein könnten (!), und entdeckt mit Sicherheit alle Sprengstoffe. Nur gewöhnliches Pulver und Pikrinsäure sind für die Röntgen-Strahlen durchlässig. Alle anderen Sprengstoffe, auch natürlich die Metallbestandteile, werfen Schatten. Nun wird eine gewaltige Angst und Niedergeschlagenheit ausbrechen — im Lager der Polizei und ihrer Spione.

— Schwarze Kunst? In Degerloch bei Stuttgart ist die Frau eines weißen Schriftschriflers mit einem Negerkind übergekommen. Der Fall ist aber nicht mysteriös. Die Frau war vor ihrer Verheiratung Röchin im Löwen, wo ein Neger als Kellner angestellt war. Wer nun abgesetzt hat, die schwarze Kunst oder der Neger, ist vor Beendigung der schwelenden Scheidungslage endgültig nicht festzustellen.

S. Vom Londoner Heiratsmarkt. Aus London wird uns unter dem 7. März geschrieben: Sechs Tage hat es gebraucht, um einen der größten modernen Schwund vor Gericht ein Ende zu machen und von den fünfzehn Angeklagten Schwundlern drei mit Gesamtstrafen zu belegen. Der Schwundler trug den pomposen Titel Die größte Heirats-Association der Welt, und hatte ein Aktienkapital von 500000 M. Wie viele Jahre die Herren Statler, Hennich und Abrahams dieses Geschäft der Heiratsvermittlung betrieben haben, wurde nicht ermittelt; doch muß es ein sehr einträgliches Geschäft gewesen sein, denn im letzten Geschäftsjahr wurden von heiratslustigen Männlein und Weiblein an Gebühren allein 100000 M. bezahlt, und zwar aufschließlich der höheren Gesellschaftsklasse, der Saalfunktion und der Herrenklasse, wo erhöhte Gebühren gefordert, aber augenscheinlich nicht gebucht wurden. 180000 M. wurden in einem Jahre als Gewinn verteilt; das kann kaum überraschen, denn das Abrechnungsbuch der Firma wies 30000 Namen männlicher und weiblicher Clienten auf. Wie viele Heiraten diese Agentur wirklich vermittelt hat, läßt sich nicht sagen, doch konnten die Schwundlern mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, daß denselben Herren und Damen, denen es nicht gelang, durch ihre Vermittlung zu passenden Lebensgefährten zu kommen, über ihre Versuche reinen Mund halten und die Gebühren und Provisionen in den Händen der Vermittler lassen würden. Schließlich landen sich aber doch sieben Heiratskandidaten, die unter den Händen der Heiratsvermittler arg geblümt, aber doch den Mut hatten, über die Procedur der Firma in Newbury Square Auskunft zu geben. Sie suchten natürlich Frauen mit Gold; einer, ein Haar-

schneider, der mit einer älteren Witwe ein Stelldeichsel hatte, ein Arbeitssmann, der 22 M. verdiente, und andere mehr. Den Leuten ist leider mit der Verurteilung der hauptsächlichen Schwundlern nicht geholfen, denn der Raub war längst verübt. — Eine andere Methode begolgte ein gewisser Norweger, Namens Beck, ein älterer Herr von distinguiertem Aussehen, sein gekleidet, der als Graf Wilton nannte und vorgab, Grubenbesitzer zu sein. Der hatte es auf Frauen abgesehen von der Klasse, die im Piccadilly im Haymarket oder im Strand abends umherwandeln und ein Gewerbe betreiben, das keine irgendwo als horizontal bezeichnet. Er stellte sich einem Dutzend solcher Frauen vor als Earl of Wilton, verabreichte eine Zusammensetzung im Logis der Damen, gab vor, daß er ein Einkommen von 3½ Mill. Mark habe und eine Handhälterin suche, die über gut geslebet sein müsse; zur Beschaffung der nötigen Stoffen zahlte er mit wertlosen Chefs und verdurstete mit Mingen und sonstigen Werkzeugen seiner Opfer — was ihm sieben Jahre Gefängnis eintrug.

Musikal-ausr.

Als Karl Scheidemanns Kunst in Bern sang, besuchte Dr. Böhm, der Feuilleton-Redakteur des Bundes, im Konzertsaal folgendes Gespräch:

Erste Dame zur zweiten: Von wo eigentlich ist dieser Herr Scheidemann?

Zweite Dame: Dem Namen nach jedenfalls aus dem Leipziger Gewandhaus.

Überzeugungen der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz weiblicher und jugendlicher Arbeiter seitens biesiger Fabrikanten gerichtet. Auch wurde ein Artikel aus der Metallarbeiterzeitung verlesen, demzufolge die Schuhfabrik von Eichbaum u. Co. in Mainz ein streng vertrauliches Circular an sämtliche deutsche Schuhfabriken erlassen hat, wonin die Fabrikanten gebeten werden, in den nächsten drei Monaten keinen der auf einer Liste verzeichneten Arbeiter einzustellen. Zugleich versichern die Inhaber der Firma das gleiche Entgegenkommen. Die betreffende Liste enthält Namen und Geburtsort von 80 Schuhfabrikarbeitern. Beim 8. Punkt der Tagesordnung, Maister betr., wurde des Verhaltens des Herrn Bürgermeisters Nübling kritisiert. Herr Nübling hat nämlich seine Autorität dazu benutzt, den Arbeitern die Erlangung eines großen Saales zur Maister, zu Versammlungen etc. unmöglich zu machen. In einer öffentlichen Versammlung vorigen Jahres, in der über die Maister Beschluss gefasst werden sollte, wurde ein Komitee beauftragt, mit den Pächtern der beiden biesigen größeren Etablissements (Wiesrechtsburg und Neues Schützenhaus) wegen der Überlassung ihres Saales zur Maister zu unterhandeln. Der Wirt der Wiesrechtsburg war kontraktlich verpflichtet, seinen Saal für sozialdemokratischen Versammlung oder Demonstration herzugeben, während der Saal des Neuen Schützenhauses am 1. Mai schon vergeben war. Es wurde uns nun der Kampf aufgezwungen, denn sogar der Arbeiterbildungsverein durfte seine Abendunterhaltungen nicht mehr auf der Wiesrechtsburg abhalten, weil sonst die "besseren" Vereine ausziehen wollten. Der Kampf schien anfänglich auch von Erfolg zu sein, doch verlor er später wegen der Gleichgültigkeit der biesigen Arbeiter im Sande. Am 28. Dezember vorligen Jahres fand im Neuen Schützenhaus eine Einwohnerversammlung statt, die sich mit der Schulfrage beschäftigte. Diese gab nun den Anlaß zu dem Vorwurf des Herrn Bürgermeisters Nübling. Es erhielten die Vorstände der beiden biesigen Militärvereine ein Schreiben, in dem ihnen angekündigt wurde, daß, sobald wieder eine sozialdemokratische Versammlung (zu einer solchen war die Einwohnerversammlung gestempelt worden) oder auch nur eine Abendunterhaltung des Arbeiterbildungsvereins stattfinden würde, der Herr Bürgermeister beim Präsidium des Verbandes vorstellig werden würde, wenn sie noch fernier in diesem Lokale verkehrten. Auch erhielt der Wirt ein diesbezügliches Schreiben. Letzterer hatte schon vorher ein Schreiben des Herrn Bürgermeisters erhalten, in dem ihm mitgeteilt wurde, daß in seinem Lokale bei der öffentlichen Tanzmusik ein sozialdemokratisches Lied gesungen worden war. Wenn das wieder vorkäme, würde die Tanzmusik als unangemeldete sozialdemokratische Versammlung betrachtet und aufgelöst. Es wurde nun noch ein Komitee gewählt, worauf der Vesperant das Schlussswort erhielt. Mit einem dreimaligen Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie ging die Versammlung auseinander.

Eine antisemitische Handlungsgesellschafts-Versammlung, die von etwa 200 Personen besucht war, fand am Montag abend im Stadtgarten (Klostergasse) statt, um Mitglieder für den antisemitischen deutsch-nationalen Handlungsgesellschaftsverband zu gewinnen. Diese neue Organisation soll eine Austrittsstellung zwischen den alten harmoniefreudlichen Kaufmännischen Vereinen (Verband deutscher Handlungsgesellschaften und Hamburger Verein für Handlungskommiss von 1858) einnehmen und hat mehrere Forderungen, als Regelung der Arbeitszeit, Einführung einer Maximalarbeitszeit, Beibehaltung der handelsgesetzlichen Ablösungswort mit Verbot der Sonderabmachungen zwischen Chef und Gehilfen, Kaufmännische, den Gewerbegeichten angagliedernde Schiedsgerichte, dem Programm der Freien Vereinigungen der Kaufleute entnommen. Dagegen erhebt er auch reaktionäre Forderungen, so Verdränkung der Frauenarbeit auf solche Geschäftszweige, für die besondere weibliche Fähigkeiten unumgänglich erforderlich sind. Ein Herr Schack aus Hamburg sprach die Lage der Handlungsgesellschaften, versteig sich aber in Bezug auf die Frauenarbeit im Handelsgewerbe und bei Beschreibung der Freien Vereinigungen der Kaufleute zu führen. Behauptungen und gelangt zu einem schlechten Urteil. So behauptet er, die Freien Vereinigungen hingen von der sozialdemokratischen Partei ab und würden von dieser unterstützt. Der neue Verband will auf christlich-deutsch-nationaler Grundlage die Interessen der Handlungsgesellschaften, soweit sie sich nicht mit denen der Chefs decken, vertreten und will die Chefs zwar in den Verein aufnehmen, ihn deren Beeinflussung aber dadurch entziehen, daß er ihnen kein Stimmrecht gewährt. Herr Lipski stellte den Standpunkt der Freien Vereinigungen der Kaufleute fest. Sie erklärten, so führte er aus, daß das Interesse zwischen Chef und Gehilfen niemals das gleiche sein könnte. Von der sozialdemokratischen Partei hingen die Freien Vereinigungen weder ab, noch würden sie von ihr unterstützt. Bezuglich der Handlungsgesellschaften vertrat er den Standpunkt, daß man die Gehilfen durch Belehrung aufklären müsse, und daß für diese bei gleicher Leistung der gleiche Lohn verlangt werden müsse. Er begrüßte das Vorgehen des Verbandes und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Handlungsgesellschaften sich den Freien Vereinigungen der Kaufleute noch mehr nähern würden. Die Vertreter des Verbandes deutscher Handlungsgesellschaften hatten sich gebrückt. Die Versammlung nahm einen glatten Verlauf.

Versammlungskalender.

Mittwoch: Offizielle Versammlung der sozialdemokratischen Partei des 12. und 13. Sachsischen Reichstagswahlkreises, Bautzen, Dresden Str. Abends 9 Uhr. Z.D.: 1. Die sächsische Landes-Konferenz. 2. Die Leipziger Parkeigenossen und der Vorortrat.

Donnerstag: Bautzen, Kaffeehaus und Bäckerei, Horn, Windmühlenstraße. Abends 8 Uhr. Z.D.: Untere Kaufmännische Versammlung.

Freitag: Schwedt, Restaurant Spieß, Seestadtstr. Z.D.: 1. Vortrag über: Rechtsschutz der Arbeiter. Referent: W. Wittich. 2. Wie stellen wir uns zur Verbesserung unserer Sozial- und Arbeitsbedingungen. 3. Gewerkschafts-Rundschau. 4. Geschlechter.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Dresden, 10. März. Unser Parkeigenosse Dörr aus Pirna wurde gestern wegen fahrlässigen Meineids zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt, unter Airechnung von 5 Monaten Untersuchungshaft. Die Schuldfrage des wissentlichen Meineids wurde von den Geschworenen verneint. Dörr hatte in einem gegen den Genossen Fleischner-Pirna angestrebten Prozesse anders aufgezeigt, als der überwachende Gendarm. Fleischner war angeklagt, weil er in einer Versammlung das Urteil eines Gerichts als "tolles" bezeichnet hatte. Dörr beschwore, daß Fleischner den Ausdruck ein "tolles Urteil" nicht gebraucht habe. Der Gendarm widersprach dem.

Genosse Hünig, der mit der Untersuchungshaft ca. 21 Monate wegen Majestätsbeleidigung im Gefängnis schmachtete, ist am Freitag entlassen worden. Er hat die schwere Strafe, die er nach seiner felsenfesten Überzeugung unschuldig erlitten, ohne besondere Nachtheit an seiner Gesundheit überstanden.

Die biesigen Schmiedegesellen wollen in eine Lohnbewegung eintreten. In einer vorgestern in der Centralhalle abgehaltenen Versammlung beschlossen sie die 10stündige Arbeitszeit und einen Minimallohn von 30 Pf. pro Stunde, außerdem einen besonderen Buschlag bei Nebenkunden und Sonntagsarbeit zu fordern. Sie erhoffen die Zustimmung der Meister, event. wollen sie streiken.

Unter den Steinbrucharbeitern rechts der Elbe ist seit Sonnabend infolge von Lohndifferenzen ein Streik zum Ausbruch gelangt. Von etwa 1000 überhaupt in Frage kommenden Arbeitern befindet sich bis jetzt ein Viertel im Ausstande.

An den vom Hochwasser überschwemmten Stationen Hosterwitz, Walchsloßchen, Dresden-Reußstadt und Briesnitz können die Schiffe der sächsisch-böhmischem Dampfschiffahrt bis auf weiteres nicht landen.

Irgendläufige Wettererscheinungen haben sich in der Nacht zum Sonnabend fast überall in Sachsen gezeigt. Meistenteils trat Gewitter auf mit darauffolgendem Schneesturm. Infolge des Unwetters verspäteten sich viele Eisenbahnzüge.

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 11. März.

Die polizeiliche Auflösung der Wahlrechtsliga ist von der Kreishauptmannschaft Leipzig bestätigt und die vom Vorstand der Liga eingelegte Beschwerde abgewiesen worden. Auf die Begründung der kreishauptmannschaftlichen Entscheidung werden wir in unserer nächsten Nummer näher eingehen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, auf die auffällige Thatache hinzuweisen, daß bei den Verhandlungen im Landtag weder gelegentlich der Wahlrechtsvorlage noch beim Etat des Ministeriums des Innern von irgend einer Seite die Auflösung der Wahlrechtsliga auch nur mit einem Worte erwähnt worden ist.

Genosse Geyer schreibt uns: „Nicht habe ich die Buschfist an den Vorwärts, die bezüglich der Niederlegung der Landtagsmandate sich auf § 8 des Wahlgesetzes bezieht, als dumm und lächerlich bezeichnet, wie die Leipziger Volkszeitung behauptet, sondern ich habe gesagt, es wäre dum und lächerlich, wenn die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten behufs Niederlegung der Mandate um die Genehmigung der zweiten Kammer nachsuchen würden.“ Das ist doch ein Streit um Worte. Genosse Geyer hat, wie er selbst zugibt, den Vorschlag, den die Vorwärtsnotiz macht, als dum und lächerlich bezeichnet, warum soll nun plötzlich die Zuschrift des Vorwärts, die diesen lächerlichen und dummen Vorschlag macht, nicht gleichfalls dum und lächerlich sein?

Der Vorwärts bestreitet heute, unter nichtsinnigen Entstellungen und unter neuen thörichten Aussäßen gegen Genossen Schoenlank, die Leipziger Parkeigenossen beleidigt zu haben. Wir überlassen den Leipziger Parkeigenossen das Urteil darüber und lehnen jede weitere Polemik ab. Der Vorwärts, der die von uns an ihm geübte Kritik stillschweigend hat ertragen müssen, weil er sie nicht zu widerlegen vermochte, ergiebt sich in ohnmächtigen Schelzreden, die nur die unfrüchte Schwäche und Ungeschicklichkeit seiner Haltung bezeugen. Er ist durch seine auch von uns mitgeteilte gefürige Erklärung zur Genüge gerichtet.

Die Leipziger Schleusenwässerfrage vor dem Provinziallandtag der Provinz Sachsen. Die Frage der Verunreinigung des Wassers der Flüsse und Stroms durch die Abwässer der Großstädte beschäftigte auch den kürzlich in Merseburg abgehaltenen Provinziallandtag. Es wurde lebhafte Klage geführt über die Verunreinigung des Flusses der Elster, die die Ambohner des Flusses, besonders auch die Provinz als Besitzerin der Irrenanstalt zu Altscherbitz, in der schwersten Weise schädigte. Die Stadt Leipzig sei die Schuldige; sie habe allen Beschwerden und Klagen gegenüber seit Jahren eine Verschleppungspolitik befolgt und judge diese auch in Zukunft noch fortzusetzen. Angesichts dieser Politik sei es an der Zeit, endlich einmal mit der Stadt Leipzig ein kräftiges Wort zu reden, damit sie die Verunreinigung des Elsterflusses durch ihre Abwässer einstelle. Es empfiehlt sich ein Vorgehen der preußischen Regierung oder eine reichsgesetzliche Regelung. Mit dem jüdischen Wasserrecht sei kaum etwas zu erreichen, denn dieses schneide die Verunreinigung der Flusläufe eher zu begünstigen als zu verhindern, weil ja Sachsen eigene Flüsse nicht habe und es den angrenzenden Staaten, in welche die verunreinigten Flüsse hineinflossen, überlässe, was sie mit dem Schmutz und Unrat anfangen wollen. Es wurde eine Resolution angenommen, in der dem Provinzialausschuß zur Erwagung gegeben wird, gegen die Stadt Leipzig mit allen Mitteln vorzugehen, um die Verunreinigung der Elster durch Zuweisung der Leipziger Abwässer zu verhindern.

Der der Stadt Leipzig gemachte Vorwurf der Verschleppungspolitik hat im gegenwärtigen Stadium der Angelegenheit keineswegs volle Berechtigung mehr. Seit Jahr und Tag ist eine provisorische Märanlage im Betrieb, deren Erweiterung der Zweck einer Malsvorlage ist, die bereits in den nächsten Wochen die Stadtverordneten beschäftigen wird. Nebenher werden die Vorarbeiten für die Rieselfeldanlagen in der Eisenburger Gegend fortgesetzt. So berechtigt die Klagen über die Flusverunreinigungen an sich sind, so sehr halten auch wir es für geboten, an Stelle loschässiger aber irrationaler oder gar unglücklicher Experimente die Lösung der heissen, den Etat unserer Stadt nicht unbeträchtlich belastende Aufgabe in möglichst allseitig befriedigender Weise herbeizuführen.

Über das Projekt einer elektrischen Bahn Halle-Leipzig wird geschrieben: Die Vorarbeiten zur Bahn sind beendet. Die Pläne und Zeichnungen der einzelnen Strecken liegen den Regierungen zur Genehmigung vor. Die Termine für den Grundstuckerwerb werden in allerhöchster Zeit stattfinden. Wenn die noch nötigen Verhandlungen mit dem Rat der Stadt Leipzig sich nicht zu lange hinziehen, so wird noch in diesem Frühjahr mit dem Bau der Bahn begonnen werden und der Betrieb im nächsten Frühjahr eröffnet werden können. Die Bahn wird nicht, wie man vielfach annimmt, eine sogenannte Schwebebahn sein, sondern wie die jetzt in Leipzig in der Anlage begriffenen elektrischen Bahnen eine oberirdische Beführung des Stromes erhalten. Die projektierte Strecke wird eine Länge von ca. 48 Kilometer haben, zu deren Besafzung, von Endstation zu Endstation, 1 Stunde 20 Minuten erforderlich sind. Die elektrische Bahn wird alle 15 Minuten fahren. Zur Beförderung der Passagiere werden elegante Wagen, welche 50 Personen aufnehmen können und nach Art der D-Zug-Wagen eingerichtet sind, benutzt. Diese Wagen werden zwei klassen haben und der Fahrpreis wird für die ganze Strecke 1 Mt. reich. 65 bis 70 Pf. betragen. Selbstverständlich werden auf der ganzen Tour auch Teilstrecken zu 10 Pf. eingerichtet.

Wie einer Bohnbewegung von den Unternehmern von vorneherein die Spalte abzubrechen versucht wird, lehrt folgendes Beispiel: Die Firma A. Böhne, Fensterrahmenfabrik, Fichtestraße, sollte wieder an ihren früheren, vor kurzem erst ausgetretenen Inhaber übergehen, weshalb sämtlichen Arbeitern gekündigt wurde. Der frühere Inhaber, A. Böhne, hatte die Absicht, einen neuen Arbeitsvertrag abzuschließen. Durch seinen Werkführer ließ er die Arbeiter auffordern, aus ihrer Mitte zur Festsetzung des Vertrages eine Kommission von drei Mann zu wählen. Dieser Kommission eröffnete Herr Böhne, daß er das Geschäft nur dann übernehmen könne, wenn die Arbeiter sich verpflichteten, das ganze Jahr 1896 bei ihm zu bleiben. Ich verfüge hiermit, die Donau steigt heute vormittag um 50 Centimeter.

Diese Gewissheit müsse er wenigstens von den Glasergehilfen haben, wegen der dieses Jahr beabsichtigten Lohnbewegung der Glaser. Die Antwort wünschte Herr Böhne innerhalb drei Tagen. Auf die Gegenforderung der Kommission, daß dann auch ein bestimmter Lohn garantiert werden müsse, antwortete Herr Böhne rundweg ablehnend. Dieses Ergebnis hatte kein Mitarbeiter erwartet. Unter allgemeiner Entrüstung wurde beschlossen, auf dieses Verlangen gar keine Antwort zu geben, weil alle Vorteile eines solchen Vertrages nur auf Seiten des Arbeitgebers liegen würden und die Arbeiter nicht gewillt waren, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. Bei einer späteren Zusammenkunft mit Herrn Böhne verjüngte letzterer seine Anerkennungen bedeutend abzuschwächen und behauptete, die Kommission habe seine Anerkennungen vollständig entstellt. Unter Bericht auf seine ursprüngliche Forderung stellte Herr Böhne die große Mehrzahl der Arbeiter wieder ein, nur die drei Kommissionssmitglieder wurden ausgeschlossen.

Strassenperrungen. Wegen Vornahme von Asphaltierungsarbeiten bez. wegen Einlegung von Gleisen für die elektrische Straßenbahn wird die Reichsstraße in ihrer Ausdehnung von der Grimmaischen Straße bis zum Böttchergräßchen vom 16. dieses Monats an und die Kreuzung der Grimmaischen Straße mit der Reichsstraße und dem Neumarkt nebst den Anschlußstrecken vom 12. dieses Monats an auf die Dauer der Arbeiten für allen Fahrverkehr gesperrt.

Von der Universität. Für die theologischen Kandidateneignungen waren ursprünglich angemeldet 40. Davon sind sechs freiwillig zurückgetreten, zwei sind nach den schriftlichen Arbeiten zurückgewiesen worden, zwei haben nicht bestanden. Die übrigen erhielten Censuren von 4—2a.

Die Reichsschuldenverwaltung bringt zur öffentlichen Kenntnis, daß die Auszahlung der Sätze von im Reichsschuldbuche eingetragenen Forderungen bei den damit beauftragten Reichsbanknebenstellen und bei den Spezialstellen der einzelnen Bundesstaaten in Zukunft bereits am 26. des Folgemonats beginnt.

Im Asyl für männliche Obdachlose sprachen in der Zeit vom 29. Februar bis 7. März 1896 269 Personen vor, von denen 266 aufgenommen und 3 zurückgewiesen wurden.

Der März bringt Leben in das Vogelheer. Wenn das Weiter nicht allzu rauh ist, erscheinen nach den Februarästen (den Staren) die Lerchen, Hünlen, Schnepfen, Käbige, wilde Gänse, Drosseln, Dohlen, später Störche, Krähne, Rohramer, Brauwellen, Bachstelzen, Haarschwanzchen, Rotkehlchen u. a. Bei recht gelindem Wetter geht bei vielen schon das Rufen und Brüten an. Die Kanarienvögel giebt man zur Hecke. Das Erscheinen des Haarschwanzchens ist dem Schnepfenzäger das beste Zeichen zum Beginn der Schnepfenzug; denn mit diesen erscheinen auch die Schnepfen.

Arbeiterrisiko. Eine Schulerverrennung und einen Armbroich zog sich der 28 Jahre alte Karlshelser eines Konfektionsgeschäftes der Hainstraße durch Sturz von der Treppe zu. Er wurde mittels Wagens nach dem Krankenhaus überführt. — Dasselbe wurde ferner der 1858 zu Nabis geborene Monteur E. G. aufgenommen, der in der Karl-Heinestraße in Plagwitz in einem Motor geriet und schwere Knochenquetschungen erlitt. — Ein 27 Jahre alter Proturnist geriet beim Musterschneiden mit der rechten Hand in die Rücksenschneidemaschine und zog sich dabei so schwere Verletzungen zu, daß er Aufnahme im Stadtkrankenhaus finden mußte.

Unglücksfälle. Beim Puhu der Außenfenster eines Comptoirs im Brühl glitt gestern ein 26jähriges Dienstmädchen aus und fiel in die Scheibe. Beträchtliche Schnittwunden machten die Unterbringung des Mädchens ins Krankenhaus notwendig. — Ueberfahren wurden gestern in der Schenkendorffstraße eine 38jährige Fabrikarbeiterin von einem Kohlenwagen und in der Nordstraße ein 19jähriger Kaufmannslehrling von einem Einwänner.

Eine Blutvergiftung zog sich eine 60 Jahre alte Flaschenpflückerin eines Droguengeschäfts in der Seitzer Straße zu. In ihre von der Kälte aufgefrorene Hand waren Harzstücke geraten. Die Hand schwoll schnell an und der behandelnde Arzt erklärte die Amputation des Armes für wahrscheinlich notwendig.

Schene Pferde. Bei einer Kollision mit einem Fleischerwagen wurden gestern in der Dufourstraße die Wiede eines Zweispänners schwer. Sie rissen sich mit der Deichsel los und rasten die Straße entlang. Unterwegs rissen sie ein Mädchen um, das glücklicherweise nur leicht verletzt wurde, während ein Arbeiter, der unter die Beine der Tiere geriet, schwere Wunden davontrug. Erst am Reichsgericht wurden die Pferde aufgehalten.

Sittlichkeitsverbrechen. Ein 34jähriger Steindrucker aus Nöthen bei Lüben wurde am Montag von der Polizei in Plagwitz wegen Verbrechens gegen § 176, 3 des Strafgesetzbuches verhaftet.

Eigentumsvergehen. Gestohlen wurde gestern in der Windmühlenstraße ein Fahrrad, das auf einem Metallschild den eingravierten Namen H. Riedel und die Nr. 8845 trug. Auf die Wiedererlangung des Rades ist ein Preis von 100 Mark ausgelegt worden. — Ein 34jähriger Commiss aus Radebeul bei Dresden, der sich vor einigen Tagen bei einer Frau in der Nürnberger Straße eingemietet hatte, entwendete seiner Loggia wertvolle Sachen. — Gestohlen wurde noch aus einem Koffer in der Katharinenstraße ein Überzieher. Aus einem Grundstück in der Gutsmuthsstraße wurden in der Nacht zum Sonntag sechs Stück blau gefärbte Brieftauben im Werte von 72 Pf. gestohlen.

Feuerbericht. In Abwesenheit der Bewohner brannte in der Frankfurter Straße eine Stube aus. — Ferner entstanden Schadenfeuer in der Zimmerstraße 3 in Plagwitz und in der Nikolaistraße, wo eine Fuhr Holz verbrannte.

Hochwasser

Plauen i. B., 10. März. Die Elster steigt sehr rasch, die Syra ist aus den Ufern getreten.

Magdeburg, 10. März. Starker Schneefall richtete gestern Nacht große Verwüstungen an den Telegraphen- und Telephonleitungen an. Fast sämtliche Telegraphenröhre sind auf dem Dache des Haupttelegraphenamtes zerbrochen und haben dabei die Giebelwand herabgerissen. Der Fernsprechverkehr ist voraussichtlich wochenlang gestört.

Stuttgart, 10. März. Das Donauthal bei Erbach ist überflutet. Die Donau stieg heute vormittag um 50 Centimeter.

und steigt stündlich um 5 Centimeter. Die Iller bringt große Wassermassen.

Freiburg i. Br., 10. März. Gestern abend trafen Pioniere aus Kehl ein, die eine so umfassende Thätigkeit entwickelten, daß heute morgen trotz Steigen des Wassers das angeschwemmte Geröll beseitigt war. Seit heute früh geht das Wasser zurück; die Witterung hat sich bei scharfem Wind aufgehellt.

Strasburg (Elster), 10. März. Der Eisenbahnverkehr zwischen Rappoltsweiler und Ostheim ist auf der Strecke Strasburg-Kolmar durch Hochwasser unterbrochen. Der Verkehr mittels Wagens ist unmöglich.

Bern, 10. März. Die Nachrichten hinsichtlich der Überschwemmungen laufen günstig; infolge des Nordwindes hat der Regen aufgehört. In Aavont (Kanton Wallis) war ein Bauerntojo mit sieben Personen weggeschwemmt worden. Drei Leichen wurden heute aufgefunden.

Karlsbad, 10. März. Eine plötzliche Überschwemmung versetzt die hiesige Bevölkerung in Angst und Schrecken. Infolge des Lawinewetter steigt der Teplifluß so schnell, daß Montag früh die am Strand gelegenen städtischen Stallungen und die Quatzgeschäfte geräumt werden mußten. Am 3 Uhr nachmittags waren die Bächerplatze und die alte Wiese teilweise überschwemmt; der Gasthof Goldenes Schild ist von Wasser umgeben. Das Wasser steigt unter mit Schnee gemischtem Regen und lauer Lust rasch. Die Lage ist sehr ernst und nach auswärtigen Wasserstandsberichten befürchtungswürdig.

Von Nah und Fern.

Delitzsch, 10. März. Hier wurde eine Arbeiterfamilie mit lebendigen Zwillingen bedacht, die mit den Müttern zusammengehalten sind.

Trenen i. Vogtl., 11. März. Der Kaufmann Arno Baumgärtel aus Lengenfeld wurde im Walde mit abgerissinem Kopfe aufgefunden. Vermutlich liegt Selbstmord durch Dyna-mit vor.

Bautzen, 10. März. Recht raffinierter Beträgerieien hat sich ein hiesiger Fortbildungsschüler dadurch schuldig gemacht, daß er aus je 100 Pfennigstückchen Geldrollen herstellte, deren Inhalt er mit -5 Mr. bezeichnete und dann bei kleinen Einläufen in Zahlung gab. Da man bekanntlich diese Rollen, ohne sich vorher vom Inhalte genau zu überzeugen, vielfach in Zahlung nimmt, so ist dem jugendlichen Gauner das Kunststückchen in den meisten Fällen gelungen.

Kamenz, 10. März. In voriger Woche wurde der Zugführer Jenisch auf der Strecke Kamenz-Escha unweit der Stadt Escha, tot in einem Straßengraben aufgefunden. Ob derselbe freiwillig den Tod gesucht hat, oder ob ihn ein Schlaganfall getroffen, ist nicht zu ermitteln gewesen.

Böhmen, 10. März. Der Steinbrucharbeiter Opich hier verunglückte am Sonnabend nachmittag durch hereinbrechende Steinmassen so schwer, daß sich seine Aufnahme in die deutsche Heilstätte zu Loschwitz notwendig machte.

Dessau, 9. März. Ein Seehund wurde vor einigen Tagen in der Mulde (nahe der herzoglichen Mühle) gefangen. Dem Tiere, das seinen Weg die Elbe und Mulde aufwärts genommen, wurde hier durch das Mühlwehr der Weg versperrt, und so geriet es in Gefangenschaft. Es ist ein ausgewachsenes Exemplar von 1½ Meter Länge.

Berlin, 10. März. Erst geht die legitime Frau Friedmann auf die Bretter, jetzt kommt die illegitime Frau, Fr. Anna Merten, um im Wintergarten-Lingstangel die blaustirten Giganten zu ergötzen. Eine heine Familie!

Im Nationaltheater soll ein Stück Die Moralisten aufgeführt werden, in dem auch die Rolle eines Herrn v. Hammerstein vor kommt. Vom Polizeipräsidium erging nun an den Direktor folgender Bescheid: "Genehmigt für das National-Theater mit Ausnahme der rot durchstrichenen Stellen mit der Maßgabe, daß der Name von Hammerstein durch einen anderen Namen zu ersetzen ist, und der Darsteller dieser Rolle die Maske des Freiherrn von Hammerstein nicht tragen darf. Ebenso wenig darf der Darsteller des Konistorialrats Wesenthal die Maske des Hospredigers a. D. Süder und der Herzog die Maske des Kaisers und Königs tragen. Schließlich darf der Dragoner-Lientenant nicht in Original-Uniform auftreten."

In Sachsen Kothe hat das Königs-Ulanen-Regiment in Hannover sein ehrengerichtliches Urteil gefällt. Wie Berliner Blätter melden, verlautet in Offizierskreisen, daß das Erkenntnis zwar nicht so scharf ausgefallen ist, wie das des Nathenauer Husaren-Regiments; immerhin aber soll auch das neue Urteil nicht auf Freisprechung, sondern auf schlichten Abschied (Verlust der Uniform) lauten.

Koblenz, 9. März. Zwei betrunkene Artilleristen stiehen gestern abend zwei Herren von dem Bürgersteige. Als einer der Herren eine Bemerkung machte, zogen die Soldaten ihre

Schleppstaben und ließen auf die Wehrlosen ein. Einer der Überfallenen hat eine schwere Wunde an der Hand erlitten.

Nüdenscheid, 10. März. Der Reichsbeamte Wünnenberg ist wegen wiederholter Unterschlagungen verhaftet worden.

Mecheln, 10. März. Eine Volksmenge, so meldet das Berliner Tageblatt, zerstörte katholische Vereinslokale und mißhandelte einen Priester. 60 Personen sind verwundet worden. Es wurden 200 Verhaftungen vorgenommen.

Aischaffenburg, 9. März. Der Pfarrer Fröh von Mömbris, früher in Alzenau, wurde wegen Unterschlagung von Kirchenbaugeldern in 17 Fällen, wegen Betriges und Diebstahls von der Straffammer zu Aischaffenburg zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt.

München, 10. März. Als Thäter des in der Nacht vom Sonntag an einem Einjährig-Freiwilligen des 1. Train-Bataillons vor dem Löwenbräu-Keller verübten Totschlags wurde ein 18jähriger Handelsmatrose aus Hamburg ermittelt. Er hat die That eingestanden und entschuldigt sich mit Rausch und Notwehr.

Telegraphische Depeschen.

Wolfs telegraphisches Korrespondenz-Bureau.

London, 11. März. Der frühere Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, Sir Ed. Grey, hat in Manchester eine Rede gehalten, in der er hervorhob, eine starke englische Flotte bedrohe den Weltfrieden nicht, sondern sichere ihn. Er trat dann dafür ein, daß England sich einen angemessenen Teil am Handel mit China sichern müsse. — Wie der Standard meint, zeigte die gefriige Verhandlung der liberalen Partei eine erfreuliche Meinungsverschiedenheit betrifft der Frage der Parteidorganisation. Die Angelegenheit würde bis zu der Nationalversammlung in Huddersfield vertagt.

Briefkasten der Redaktion.

G. H., Lindenau. Für Ihre freundliche Befürcht bestens! Beider sind die anderen Schriften Tillers nicht überzeugt. G. Kellers Novellen sind nicht zu haben, wie wir durch eine Anfrage beim Verleger wissen. Der Brief wird Ihnen zugehen.

W. M. Ferdinand David'sche Violinschule; Dammsche Klavierschule. Musikhistorisches Museum, Thomaskirchhof 26, geöffnet täglich 11-1 Uhr (außer Sonntag).

G. N. Direktor Ihme, Leipziger Creditanstalt, Brühl, und Direktor Schal, in Firma Becker u. Co., Hainstr. — Es sind zwei Gesellschaften.

Auskunft in Rechtsfragen.

Renzberg. 1. Im Falle der Verweigerung müssen Sie sich an das Landgericht wenden. 2. Der Anwalt hat den Termin abschließlich verlaufen und will nun die Sache beim Landgericht anhängig machen.

B. W. I. 1. Sie müssen mindestens 1 Jahr lang für die Wohnung Miete zahlen und können erst per 30. September kündigen, so daß Sie am 1. April nächsten Jahres von dem Kontrakt frei werden. 2. Das ändert nichts an der Sache.

B. W. II. 1. Sie können von der Ortskantonsfeste ins Krankenhaus verwiesen werden, doch geschieht das nicht immer. 2. Uns ist nichts davon zu Gesicht gekommen. Wir werden recherchieren.

B. P. 200. 1. Ja, vorausgesetzt, daß die Prämien bezahlt werden. 2. Nein. 3. Nur dem jeweiligen Inhaber. 4. Um besten vor einem Notar.

B. B. I. 1. Ja. Die Steuerpflicht beginnt am neuen Wohnort mit dem Tage des Zuganges. 2. 9-1, 3-6. 3. Nicht regelmäßig, meist Mittwochs.

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Mittwoch den 11. März: 69. Abonn.-Vorstellung (1. Serie, grün).

Undine.

Romantische Zauber-Oper in 4 Akten, nach Bouqués Erzählung von A. Dörping.

Regie: Oberregisseur Goldberg. — Direction: Kapellmeister Post. Kühlbeck, ein mächtiger Wasserfürst. — Fr. Schepel.

Bertha, Tochter Herzog Heinrichs. — Fr. Bauer.

Nitter Hugo von Ningstetten. — Fr. Merkel.

Tobias, ein Fischer. — Fr. Nebel.

Marthe, seine Frau. — Fr. Rorden.

Undine, ihre Pflegelochter. — Fr. Kernic.

Pater Heilmann, aus dem Kloster Maria-Brüsch. — Fr. Wittekopf.

Welt, Hugo, Schilfknoppe. — Fr. Marlon.

Hans, Kellermäister. — Fr. Knüpper.

Der Tanzler. — Fr. Henning.

Edle des Reichs, Ritter und Frauen, Herolde, Pagen, Jagdgesel.

Knappen, Fischer und Fischerinnen, Landleute, Gespenstige.

Erscheinungen. Wassergerister.

Der 1. Akt spielt in einem Fischerdorf, der 2. in der Reichsstadt im herzoglichen Schloß, der 3. und 4. Akt in der Nähe und auf der Burg Ningsteten.

Im 2. Alt: Großes Fest-Maske, arrangiert vom Ballettmaster J. Golinelli, ausgeführt von Fr. Siebig, Fr. M. Dünges, Hrn. Stiegel und den Damen des Corps de Ballet.

Nach dem 2. und 3. Alt finden längere Pausen statt.

Einlaß 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Opern-Preise.

Billet-Verkauf an der Tagesschule von 10 (Sonnt. u. Festtag) von 10½ bis 3 Uhr.

Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Auf-

geb) von 8 bis 10½ Uhr.

Spieldaten: Donnerstag: Das Haus des Majors. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Zum erstenmal: Biel Lörm um Nachts. Anfang 7 Uhr. — Samstag: Sounabend: Torquato Tasso. Anfang 7 Uhr.

Altes Theater.

Mittwoch den 11. März.

21. Volkstümliche Vorstellung zu halben Preisen.

Die Anna-Lieze.

Wurstspiel in 5 Akten von Hermann Hirsch.

Regie: Ober-Alegisseur Grünberger.

Leopold, Fürst von Dessau, minorum. — Fr. Eisfeldt.

Die Fürstin Henriette, geb. Prinzessin v. Oranien, seine Mutter, Vormundin und Regentin. — Fr. Römer.

Bottles Höhne, Apotheker zu Dessau. — Fr. Krause.

Anna-Lieze, seine Tochter. — * * *

Marquis de Chaljac, Erzieher des Fürsten. — Fr. Greiner.

von Salberg, Hofmarschall. — Fr. Thiele.

Georg, Apotheker-Lehrling. — Fr. Klemser.

Erster Ossigler. — Fr. Benger.

Zweiter Ossigler. — Fr. Bacal.

Ein Kammerdiener. — Fr. Schmiedebe.

Der der Handlung: Dessau. — Zeit: 1694-1698.

* * Anna-Lieze — Fr. Kühn vom Stadttheater in Halle, als Gast.

Vorher:

Der Tod des Tiberius.

Drama in 1 Akt (mit teilweise Benutzung der gleichnamigen Gelbeschen Ballade) von Wilhelm Henzen.

Nach dem 1. Akt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10½ Uhr. Halbe Preise.

Billet-Verkauf a. d. Tagesschule von 10 (Sonnt. u. Festtag) von 10½ bis 3 Uhr.

Vorverkauf f. d. nächst. Tag (m. Aufg. v. 30 Pf.) v. 1-3 Uhr.

Spieldaten: Donnerstag: Grosset-Grosset. Anfang 1/2 Uhr.

Freitag: Ein Naturdrama. Vorher: Fräulein Wittwe. Anfang 1/2 Uhr.

Samstag: Neu einstudiert: Der Seefahrer. Anfang 1/2 Uhr.

Der Tod des Tiberius.

Drama in 1 Akt (mit teilweise Benutzung der gleichnamigen Gelbeschen Ballade) von Wilhelm Henzen.

Nach dem 1. Akt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10½ Uhr. Halbe Preise.

Billet-Verkauf a. d. Tagesschule von 10 (Sonnt. u. Festtag) von 10½ bis 3 Uhr.

Vorverkauf f. d. nächst. Tag (m. Aufg. v. 30 Pf.) v. 1-3 Uhr.

Spieldaten: Donnerstag: Grosset-Grosset. Anfang 1/2 Uhr.

Freitag: Ein Naturdrama. Vorher: Fräulein Wittwe. Anfang 1/2 Uhr.

Samstag: Neu einstudiert: Der Seefahrer. Anfang 1/2 Uhr.

Der Tod des Tiberius.

Drama in 1 Akt (mit teilweise Benutzung der gleichnamigen Gelbeschen Ballade) von Wilhelm Henzen.

Nach dem 1. Akt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10½ Uhr. Halbe Preise.

Billet-Verkauf a. d. Tagesschule von 10 (Sonnt. u. Festtag) von 10½ bis 3 Uhr.

Vorverkauf f. d. nächst. Tag (m. Aufg. v. 30 Pf.) v. 1-3 Uhr.

Spieldaten: Donnerstag: Grosset-Grosset. Anfang 1/2 Uhr.

Freitag: Ein Naturdrama. Vorher: Fräulein Wittwe. Anfang 1/2 Uhr.

Samstag: Neu einstudiert: Der Seefahrer. Anfang 1/2 Uhr.

Der Tod des Tiberius.

Drama in 1 Akt (mit teilweise Benutzung der gleichnamigen Gelbeschen Ballade) von Wilhelm Henzen.

Nach dem 1. Akt findet eine längere Pause statt.

Einlaß 1/2 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende nach 10½ Uhr. Halbe Preise.

Billet-Verkauf a. d. Tagesschule von 10 (Sonnt. u. Festtag)